

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2025**

**Seven.One Entertainment Group GmbH,  
Unterföhring**

**(bis 21. August 2025 firmierend unter Joyn  
GmbH, München)**

# Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

### AKTIVA

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.576.322,60	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	119.030,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	61.050,00	0,00
	36.756.402,60	0,00
<b>II. Programmvermögen</b>		
1. Programmvermögen	42.907.822,08	34.129.029,78
2. Geleistete Anzahlungen	3.912.124,34	2.321.500,00
	46.819.946,42	36.450.529,78
<b>III. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	366.335,00	1.250.385,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.439,00	1.784,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.259,00	107.081,00
	592.033,00	1.359.250,00
<b>IV. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	550.222.079,80	0,00
2. Beteiligungen	7.494.719,90	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	48.814,59	0,00
	557.765.614,29	0,00
	<b>641.933.996,31</b>	<b>37.809.779,78</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Programmvermögen</b>	663.659.488,83	0,00
<b>II. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	20.505,09	0,00
2. Waren	100.485,09	0,00
	120.990,18	0,00
<b>III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.305.638,94	3.600.696,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	192.567.119,87	73.326.201,99
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.181.102,04	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.784.569,64	1.185.322,93
	313.838.430,49	78.112.220,92
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	390.893,15	31.761,88
	<b>978.009.802,65</b>	<b>78.143.982,80</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.820.058,17</b>	<b>1.358.009,21</b>
	<b>1.625.763.857,13</b>	<b>117.311.771,79</b>

# Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

### PASSIVA

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.002,00	25.002,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.782.004.577,70	547.835.833,86
<b>III. Verlustvortrag</b>	- 462.403.177,49	-462.403.177,49
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	52.650.626,75	0,00
	<b>1.372.277.028,96</b>	<b>85.457.658,37</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	5.635.945,88	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	99.583.983,48	10.387.113,10
	<b>105.219.929,36</b>	<b>10.387.113,10</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.490.152,66	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.061.019,98	1.245.065,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.229.104,95	19.230.005,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.450.687,89	144.640,82
--davon aus Steuern EUR 3.529.224,83 (i. Vj.: EUR 94.635,25)--		
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.507,64 (i. Vj.: EUR 0,00)--		
	<b>146.230.965,48</b>	<b>20.619.712,58</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.035.933,33</b>	<b>847.287,74</b>
	<b>1.625.763.857,13</b>	<b>117.311.771,79</b>

# Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in EUR

	2025	2024
1. Umsatzerlöse	1.666.587.103,24	118.631.658,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.333.010,39	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.762.105,47	6.739.743,45
--davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 704.302,58 (i. Vj.: EUR 19.988,84)--		
4. Materialaufwand		
a) Werteverzehr des Programmvermögens	842.977.253,02	0,00
b) Aufwendungen für Lizenzen und Materialien	84.427.522,08	45.358.390,53
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.146.994,54	25.669.830,69
	1.079.551.769,64	71.028.221,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	138.257.078,87	3.352.963,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.197.705,23	436.774,69
--davon für Altersversorgung EUR 288.404,47 (i. Vj.: EUR 6.186,55)--		
	159.454.784,10	3.789.737,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Programmvermögen	63.024.700,24	34.800.818,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.309.724,05	79.922.536,94
--davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 987.853,03 (i. Vj.: EUR 37.911,39)--		
8. Erträge aus Beteiligungen	28.053.313,35	0,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 28.053.313,35 (i. Vj.: EUR 0,00)--		
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	41.609.173,20	0,00
10. Aufwendungen aus der Verlustübernahme	7.373.927,39	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.499.195,83	568.067,41
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.449.049,69 (i. Vj.: EUR 567.781,50)--		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	108.970.128,89	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	871.286,34	105.028,84
--davon aus Aufzinsung EUR 95.339,79 (i. Vj.: EUR 0,00)--		
--davon an verbundene Unternehmen EUR 774.209,94 (i. Vj.: EUR 105.028,84)--		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.636.954,08	+ 0,81
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>52.650.626,75</b>	<b>-63.706.873,35</b>
16. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste	0,00	63.706.873,35
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>52.650.626,75</b>	<b>0,00</b>

**Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring  
(bis 21. August 2025 firmierend unter Joyn GmbH, München)**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

**Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss der Seven.One Entertainment Group GmbH (HRB 235362 des Amtsgerichts München) (im Folgenden auch Gesellschaft oder SOEG), Unterföhring, ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das bisher angewendete Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die AdTech S8 GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 226716) (im Folgenden auch AdTech S8), rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die bis zum 21. August 2025 unter Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016) (im Folgenden auch SOEG alt) firmierende Gesellschaft verschmolzen. Der Verschmelzungsvertrag datiert vom 29. Juli 2025 und der Eintrag in das Handelsregister erfolgte am 30. Juli 2025.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 1. August 2025 wurde die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016), rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Joyn GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 235362, Eintrag in das Handelsregister am 12. August 2025) verschmolzen. Die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016), hat ihren Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

(Amtsgericht München HRB 219439), mit Wirkung zum 12. August 2025, dem Tag der Eintragung der Verschmelzung, gekündigt.

Die bilanzielle Abbildung der im Geschäftsjahr vollzogenen Umwandlungsvorgänge erfolgt nach dem IDW ERS FAB 42 in der Fassung vom 25. November 2025, dessen vorzeitige Anwendung vom Fachausschuss befürwortet wurde. Aufgrund des Vorliegens eines Upstream- und eines Downstream-Mergers handelt es sich um eine Kettenverschmelzung, bei der das auf die Joyn GmbH im Wege der Abwärtsverschmelzung übergehende Reinvermögen in der Kapitalrücklage erfasst wird. Die aus beiden Verschmelzungsschritten resultierenden positiven Differenzbeträge wurden entsprechend den Vorgaben des IDW ERS FAB 42 vollständig der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr um den Posten Programmvermögen, der als Unterposten des Umlaufvermögens ausgewiesen wird, erweitert. Die Erweiterung resultiert aus der Verschmelzung mit der SOEG alt, deren Programmvermögen einzelne Ausstrahlungsrechte umfasst, die lediglich einmal verwertet werden können.

Am 23. Juli 2025 hat die Joyn GmbH (Amtsgericht München HRB 235362) mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 219439), als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat dem Abschluss des Beherrschungsvertrags mit Beschluss vom 1. August 2025 zugestimmt. Die Eintragung des Beherrschungsvertrags in das Handelsregister erfolgte am 12. August 2025.

Mit Wirkung zum 21. August 2025, dem Tag der Eintragung in das Handelsregister, wurde die Firma der Gesellschaft von Joyn GmbH in Seven.One Entertainment Group GmbH geändert und der Sitz der Gesellschaft von München nach Unterföhring verlegt.

Zusätzlich zum Beherrschungsvertrag hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 4. Dezember 2025 gegenüber der Seven.One Entertainment Group GmbH eine

befristete freiwillige Verlustübernahmeverpflichtung gemäß § 302 AktG abgegeben. Die Verpflichtung gilt für das Geschäftsjahr 2025 und ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Aufgrund der im Geschäftsjahr vollzogenen Verschmelzungen ist eine Vergleichbarkeit der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 mit den Vorjahreszahlen nur in eingeschränktem Umfang gegeben. Die Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2024 bzw. für das Geschäftsjahr 2024 bilden lediglich die wirtschaftlichen Verhältnisse der ehemaligen Joyn GmbH vor Aufnahme der verschmolzenen Einheiten ab. Sofern es sich um wesentliche Effekte handelt, werden diese in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert dargelegt. Die pro-forma Spalte per 31.12.2024 bildet die Werte der verschmolzenen Gesellschaften SOEG alt, Joyn GmbH und AdTech S8 zum 31. Dezember 2024 ab.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von ein bis maximal fünfzehn Jahre um planmäßige Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gerechnet wird.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht angesetzt.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer, von fünfzehn Jahren abgeschrieben.

### **Programmvermögen im Anlagevermögen**

Im Programmvermögen des Anlagevermögens werden entgeltlich erworbene Programm- und Verwertungsrechte bilanziert, die zur dauerhaften Nutzung im Rahmen der Streaming- und Video-on-Demand-Angebote bestimmt sind (VoD-Lizenzen). Das Programmvermögen beinhaltet Spielfilme, Serien, Auftrags- und Eigenproduktionen sowie hierauf geleistete Anzahlungen. Spielfilme und Serien werden mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert. Auftrags- und Eigenproduktionen werden nach Fertigstellung, die mit der Abnahme abgeschlossen wird, als Programmvermögen aktiviert. Die Abschreibung beginnt, wenn das Format auf der Joyn-Plattform den Nutzern zur Verfügung gestellt wird („Onlinegang“). Aufgrund der großen Bedeutung für die Gesellschaft wird das zuzurechnende Programmvermögen als separater Posten im Anlagevermögen dargestellt.

Der planmäßige Werteverzehr beginnt mit dem Start des Onlinegangs. Der Abschreibungsverlauf basiert auf historischen Daten, mit deren Hilfe das zukünftige Nutzungsverhalten approximiert wird. Hierfür wird die Entwicklung der Gesamtsehdauer auf monatlicher Basis in Relation zur Gesamtsehdauer des jeweiligen Vormonats analysiert und eine entsprechende leistungsgerechte Abschreibung vorgenommen. Da das Programmvermögen im Allgemeinen zu Beginn des Lizenzzeitraums eine stärkere Nutzung als gegen Ende des Lizenzzeitraums erfährt, entwickelt sich der planmäßige Werteverzehr über den Abschreibungszeitraum stark degressiv. Das bedeutet, dass zu Beginn deutlich mehr Aufwand pro Zeiteinheit erfasst wird als gegen Ende des Abschreibungszeitraums. Die Abschreibungssystematik unterscheidet zwischen eingekauften Lizenzen und Auftrags- und Eigenproduktionen.

Eingekaufte Lizenzen werden wie oben erwähnt, degressiv über die vertraglich vereinbarte Lizenzzeit abgeschrieben; Auftrags- und Eigenproduktionen werden dagegen aufgrund des unterschiedlichen Sehverhaltens in den ersten 24 Monaten degressiv auf einen Sublizenzierungswert von 10% der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben; danach wird die Abschreibung des verbliebenen Sublizenzierungswertes linear innerhalb von weiteren 24 Monaten fortgeführt.

Ein Sonderfall sind von der Gesellschaft produzierte sogenannte "Live-Events", bei welchen die Nutzung aufgrund des Live-Charakters hauptsächlich auf dem Tag des Lizenzstarts liegt und der Werteverzehr deshalb vollständig innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag des Onlinegangs liegt.

Die Ermittlung des außerplanmäßigen Werteverzehrs erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden Wertminderungen in Form von außerplanmäßigem Werteverzehr auf Programmvermögen erfasst, wenn kein weiterer Einsatz der Rechte geplant ist. Anhaltspunkte hierfür können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen, medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen, Auslaufen der Lizenzzeit vor Onlinegang oder die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen sein.

Im zweiten Schritt erfolgt die Werthaltigkeitsbeurteilung des verbleibenden Programmvermögens auf Ebene von Programmgruppen. Für die Programmgruppen wird festgestellt, ob sich Hinweise auf einen potenziellen Wertberichtigungsbedarf ergeben. Soweit solche Anhaltspunkte vorliegen, werden die fortgeführten Buchwerte mit den beizulegenden Werten verglichen. Der beizulegende Wert wird auf dem künftigen Erlöspotential ermittelt. Das Erlöspotential wird anhand von Erfahrungswerten über das Nutzungsverhalten, sowie unter Abzug aller direkt zuordenbaren Kosten ermittelt. Soweit der Buchwert das Erlöspotenzial übersteigt, erfolgt ein außerplanmäßiger Werteverzehr.

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gerechnet wird.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 Euro werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt. Für Vermögensgegenstände, die einen Netto-Einzelwert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro haben, wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bauten auf fremden Grundstücken sowie Ein- und Umbauten werden nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder der kürzeren Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen werden über eins bis maximal fünf Jahre abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, abhängig vom Vermögenggegenstand, über ein bis maximal dreizehn Jahre abgeschrieben.

## **Finanzanlagen**

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zuschreibungen werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind.

Die Bilanzierung der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die Überprüfung, ob ggf. eine dauerhafte Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen eingetreten ist, wird im Wesentlichen anhand vereinfachter Unternehmensbewertungen sowie beizulegender Zeitwerte beurteilt und mittels impliziter Multiples plausibilisiert. Die beizulegenden Zeitwerte werden dabei mit Hilfe des Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt.

Es werden Bewertungen nach dem IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ durchgeführt. Hierbei beruhen die Zahlungsströme auf beteiligungsindividuellen Planungen in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren, die mit beteiligungsindividuellen Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz wird durch die Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage ermittelt.

Des Weiteren werden die in der Vergangenheit wertberichtigten Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich dahingehend überprüft, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Auch für diese Anteile wird der beizulegende Wert der entsprechenden Finanzanlage auf Basis des IDW RS HFA 10 berechnet.

## **Programmvermögen im Umlaufvermögen**

Im Programmvermögen des Umlaufvermögens werden entgeltlich erworbene Programm- und Verwertungsrechte bilanziert, die zur kurzfristigen Nutzung im Rahmen der linearen Fernsehausstrahlung bestimmt sind (TV-Lizenzen).

Die ProSiebenSat.1 Media SE erwirbt Lizenzen für Programmvermögen von Produktionsstudios in den USA und gibt diese im Rahmen einer Einkaufskommission fast vollständig an die Seven.One Entertainment Group GmbH bei Lizenzbeginn weiter. Zudem erwirbt die Seven.One Entertainment Group GmbH eigenständig Programmvermögen und beauftragt Auftragsproduktionen.

Das Programmvermögen beinhaltet Spielfilme, Serien, Auftragsproduktionen, Sportrechte sowie geleistete Anzahlungen. Spielfilme und Serien werden mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert. Auftragsproduktionen werden nach Fertigstellung, die mit der Abnahme abgeschlossen wird, als sendefähiges Programmvermögen aktiviert.

Der planmäßige Werteverzehr wird über die Anzahl der vertraglichen bzw. erwarteten Ausstrahlungen nach Maßgabe des mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundenen erwarteten Zuschauerreichweitenpotenzials erfasst. Zur einmaligen Ausstrahlung vorgesehene Auftragsproduktionen und Sportrechte werden bei Ausstrahlung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Ermittlung des außerplanmäßigen Werteverzehrs erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden Wertminderungen in Form von außerplanmäßigem Werteverzehr auf Programmvermögen erfasst, wenn kein weiterer Einsatz der Rechte geplant ist. Anhaltspunkte hierfür können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen, medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen, Auslaufen der Lizenzzeit vor Ausstrahlung oder die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen sein.

Im zweiten Schritt erfolgt die Werthaltigkeitsbeurteilung des verbleibenden Programmvermögens auf Ebene von Programmgruppen. Aufgrund des stark veränderten Markts für Bewegtbildangebote haben die Zuschauer:innen im Zeitablauf ihr Verhalten angepasst und bevorzugen andere Angebote im Free-TV als in der Vergangenheit. Die Seven.One Entertainment Group GmbH

berücksichtigt das angepasste Nutzungsverhalten in ihrer Strategie und Programmplanung. Dies wiederum beeinflusst das Planungs- und Einkaufsverhalten der Werbekund:innen und damit die Umsatzstruktur. Für die Programmgruppen wird festgestellt, ob sich Hinweise auf einen potenziellen Wertberichtigungsbedarf ergeben. Soweit solche Anhaltspunkte vorliegen, werden die Restbuchwerte mit den beizumessenden Zeitwerten verglichen. Der beizumessende Zeitwert wird basierend auf der voraussichtlichen Programmeinsatzplanung und dem daraus resultierenden künftigen Erlöspotential ermittelt. Soweit der Buchwert das Erlöspotenzial übersteigt, erfolgt ein außerplanmäßiger Werteverzehr. Programmvermögensbestände, welche zur konzerninternen Weitergabe vorgesehen sind, werden mit dem gruppeninternen Weiterverkaufspreis bewertet.

Zuschreibungen auf die fortgeführten Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die aktuellen Erlöserwartungen bei Lizenzprogrammen oder Auftragsproduktionen nach oben angepasst werden und in der Vergangenheit ein außerplanmäßiger Werteverzehr vorgenommen wurde, dessen Gründe entfallen sind.

### **Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen ist den erkennbaren Risiken durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsguthaben und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden.

### **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen und die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Programmvermögensgeschäften werden gebildet, wenn die prognostizierten Erlöse nach heutiger Einschätzung die Kosten nicht decken werden. Für die Bildung der Drohverlustrückstellungen wird, wie bei der Ermittlung des außerplanmäßigen Werteverzehrs, eine zweistufige Vorgehensweise angewandt. Im ersten Schritt werden für die in der Zukunft zugehenden Programmtitel, deren Ausstrahlung nicht mehr geplant ist, Rückstellungen in Höhe der vertraglich vereinbarten Anschaffungskosten gebildet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der zugehenden, zur Ausstrahlung vorgesehenen, Programmtitel den jeweiligen Programmgruppen zugeordnet und das künftige Erlöspotential den derzeit in den Programmgruppen liegenden Buchwerten gegenübergestellt. Übersteigen die Kosten die prognostizierten Erlöse wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **Latente Steuern**

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schuldposten und Rechnungsabgrenzungsposten Differenzen, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so

wird unter Berücksichtigung von werthaltigen vorhandenen Verlust- und Zinsvorträgen ein sich nach Verrechnung insgesamt ergebender Überhang an passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt. Aktive latente Steuern werden, soweit sie den am Abschlussstichtag vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, saldiert. Auf die Aktivierung aktiver Überhänge latenter Steuern wird entsprechend des Wahlrechts des § 274 HGB verzichtet.

Eine Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen sowie von Steuergutschriften erfolgt in dem Umfang, in welchem innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verrechnung bzw. Nutzung erwartet wird. Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schuldposten und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbelastungen und -entlastungen aus dem Abbau der betreffenden temporären Unterschiedsbeträge beim ertragsteuerlichen Organträger, der Seven.One Entertainment Group GmbH, ausgegangen wird.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen des ertragsteuerlichen Organkreises der Seven.One Entertainment Group GmbH.

### **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verpflichtungen werden sowohl bei Zugang als auch zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet erhaltene Zahlungen für Leistungen, die das Unternehmen erst in der nächsten Periode erbringt.

### **Bewertungseinheiten**

Die Gesellschaft setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen derivative Finanzinstrumente ein. Sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht, werden die derivativen Finanzinstrumente als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB unter Verwendung der Einfrierungsmethode mit dem entsprechenden Grundgeschäft zusammengefasst. Besteht kein ausreichender Sicherungszusammenhang, erfolgt die Bewertung der Sicherungsgeschäfte imparitatisch, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 621,1 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 15,3 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrafen im Wesentlichen Ein- und Umbauten in gemieteten Büroräumen.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwert enthält den Geschäfts- und Firmenwert aus einer Transaktion im Geschäftsjahr 2017 und wird planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer basiert auf einer Analyse des Marktumfelds und der wesentlichen Verträge.

### Programmvermögen

<b>Programmvermögen</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)</b>
in Tsd. Euro			
Serien	42.273,4	33.615,3	33.615,3
Spielfilme	634,4	513,8	513,8
<b>Programmvermögen</b>	<b>42.907,8</b>	<b>34.129,0</b>	<b>34.129,0</b>
Serien	3.687,1	2.321,5	2.321,5
Spielfilme	225,0	0,0	0,0
<b>Geleistete Anzahlungen</b>	<b>3.912,1</b>	<b>2.321,5</b>	<b>2.321,5</b>
<b>Summe</b>	<b>46.819,9</b>	<b>36.450,5</b>	<b>36.450,5</b>

Der außerplanmäßige Werteverzehr auf das Programmvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 124,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 49,5 Tsd. Euro; SOEG alt: keine) und wurde im Zusammenhang mit der hinter den Erwartungen liegenden Content-Performance vorgenommen.

## Finanzanlagen

<b>Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)</b>
in Tsd. Euro			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>550.222,1</b>	-	845.469,7
Beteiligungen	<b>7.494,7</b>	-	7.522,1
Sonstige Ausleihungen	<b>48,8</b>	-	48,8
<b>Summe</b>	<b>557.765,6</b>	-	<b>853.040,6</b>

Die Finanzanlagen der Gesellschaft können der beigefügten Anteilsbesitzliste entnommen werden.

Aus den Verschmelzungen mit der AdTech S8 und der SOEG alt ergab sich ein Zugang in Höhe von 853.040,6 Tsd. Euro und ein Abgang in Höhe von 202.425,2 Tsd. Euro.

Im Berichtsjahr hat sich der Beteiligungsbuchwert an der Seven.One AdFactory GmbH, Unterföhring, aufgrund einer Einzahlung in die freie Kapitalrücklage um 15.790,3 Tsd. Euro erhöht.

Bedingt durch niedrigere beizulegende Werte wurden im Geschäftsjahr 2025 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen in Höhe von 108.612,8 Tsd. Euro vorgenommen (Vorjahr: keine; SOEG alt: 7.852,2 Tsd. Euro). Dabei wurden die Beteiligungsbuchwerte an der ProSiebenSat.1 Digital Content GmbH, Unterföhring, in Höhe von 72.438,5 Tsd. Euro, an der esome advertising technologies GmbH, Hamburg, in Höhe von 30.232,2 Tsd. Euro sowie an der Kairion GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 5.942,1 Tsd. Euro abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund von Wertaufholungen vorgenommen (Vorjahr: keine; SOEG alt: 29.033,0 Tsd. Euro).

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen bei zwei Vermögensgegenständen Differenzen zwischen

dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der Anteile an der tv weiss-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH beträgt 1.027,0 Tsd. Euro; der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 754,8 Tsd. Euro. Bei den Anteilen an der ProSiebenSat.1 Entertainment Investment GmbH beträgt der Buchwert 3.176,1 Tsd. Euro, der beizulegende Zeitwert 3.132,6 Tsd. Euro. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die festgestellten Wertminderungen jeweils als nicht wesentlich eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde von einer Abschreibung abgesehen.

## Umlaufvermögen

### Programmvermögen

Programmvermögen	31.12.2025	31.12.2024	Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)
in Tsd. Euro			
Lizenzen	533.395,8	-	601.154,2
Auftragsproduktionen	130.263,7	-	131.452,5
<b>Summe</b>	<b>663.659,5</b>	<b>-</b>	<b>732.606,7</b>

Das Programmvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 663.659,5 Tsd. Euro und lag damit um 68.947,2 Tsd. Euro bzw. 9,4 % unter dem aggregierten Vorjahreswert von 732.606,7 Tsd. Euro. Der außerplanmäßige Werteverzehr auf das Programmvermögen inklusive Zuführungen für Drohverlustrückstellungen beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 5.801,9 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 16.283,2 Tsd. Euro). Dem stehen Zuschreibungen in Höhe von 168,5 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 75,0 Tsd. Euro) gegenüber.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	31.12.2025			31.12.2024			Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.305,6	-	102.305,6	3.600,7	-	3.600,7	99.458,7	406,6	99.865,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter)	192.567,1 (89.580,4)	-	192.567,1 (89.580,4)	73.326,2 (72.122,0)	-	73.326,2 (72.122,0)	2.049.268,3 (1.906.904,3)	245,0 (-)	2.049.513,2 (1.906.904,3)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.181,1	-	8.181,1	-	-	-	6.926,7	-	6.926,7
Sonstige Vermögensgegenstände	10.784,6	-	10.784,6	1.185,3	-	1.185,3	11.818,9	-	11.818,9
<b>Summe</b>	<b>313.838,4</b>	<b>-</b>	<b>313.838,4</b>	<b>78.112,2</b>	<b>-</b>	<b>78.112,2</b>	<b>2.167.472,5</b>	<b>651,6</b>	<b>2.168.124,1</b>

Zum Abschlussstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 800,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 47,1 Tsd. Euro; SOEG alt: 900,8 Tsd. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 80.847,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.619,3 Tsd. Euro; SOEG alt: 99.074,9 Tsd. Euro) und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen gegen Tochterunternehmen in Höhe von 41.609,2 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 57.281,0 Tsd. Euro).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash Pooling in Höhe von 70.110,4 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 1.819.831,1 Tsd. Euro), Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 19.470,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.415,1 Tsd. Euro; SOEG alt: 14.951,2 Tsd. Euro), sowie keine (Vorjahr: 63.706,9 Tsd. Euro; SOEG alt: keine) Forderungen aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der starke Rückgang der Forderungen aus dem Cash Pooling ist auf eine Rückzahlung aus der Kapitalrücklage an die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, in Höhe von 1.458.782,3 Tsd. Euro zurückzuführen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ausschließlich aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Rückforderungen gegen Verwertungsgesellschaften in Höhe von 4.607,2 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 4.784,7 Tsd. Euro) und Forderungen aus Steuern in Höhe von 2.729,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 186,3 Tsd. Euro; SOEG alt: 4.572,1 Tsd. Euro).

## Latente Steuern

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, auf welche Bilanzposten im ertragsteuerlichen Organkreis der Seven.One Entertainment Group GmbH latente Steuerforderungen bzw. latente Steuerverbindlichkeiten entfallen:

<b>Entwicklung der latenten Steuern</b>				
in Mio Euro				
	<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	—	—	—
Sachanlagen	—	—	—	—
Finanzanlagen	0	—	—	—
Programmvermögen	20	—	—	—
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	—	—	—
Rückstellungen	4	—	—	—
Verbindlichkeiten	0	—	—	—
Rechnungsabgrenzungsposten	—	-1	—	—
Verlustvorträge	117	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>142</b>	<b>-1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Saldierung	-1	1	—	—
Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt	-141	—	—	—
<b>Ausweis in Bilanz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 2025 das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm verabschiedet, mit dem ab dem Jahr 2028 eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr eingeführt wird. Der Steuersatz sinkt damit von derzeit 15 % auf 10 % bis zum Jahr 2032. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 11. Juli 2025 zugestimmt.

Der neue Steuersatz ist bei der Bilanzierung latenter Körperschaftsteuern für Abschlussstichtage ab dem 11. Juli 2025 zu berücksichtigen. Dies erfordert eine Anpassung der Annahmen zur Bewertung latenter Steuern mindestens bis einschließlich 2032.

Aufgrund der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes wurde für die Berechnung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden ein kombinierter Ertragsteuersatz von 22,725 % bzw. 28 % (Vorjahr: einheitlich 28%) für bestehende temporäre Differenzen abhängig von deren erwarteter zeitlichen

Entwicklung zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Steuersätze der Organgesellschaften.

## Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt, wie auch im Vorjahr, 25,0 Tsd. Euro.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.234.168,7 Tsd. Euro auf 1.782.004,6 Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert aus dem im Rahmen des Downstream-Mergers der Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016), auf die Joyn GmbH realisierten Verschmelzungsgewinn in Höhe von 2.682.365,7 Tsd. Euro und dem Verschmelzungsgewinn des Upstream-Mergers der AdTech S8 GmbH auf die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016) in Höhe von 10.585,3 Tsd. Euro, welche beide der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Dem stand eine Entnahme aus der Kapitalrücklage durch die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, in Höhe von 1.458.782,3 Tsd. Euro gegenüber.

## Rückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Auswirkungen der laufenden Betriebsprüfung wurden dabei berücksichtigt.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)</b>
in Tsd. Euro			
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	49.191,0	4.455,2	41.049,6
Personalarückstellungen	20.249,0	303,8	11.364,4
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	10.500,5	-	41.858,8
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	9.948,2	350,0	11.440,4
Rückstellungen für Gema und GVL	9.613,4	5.123,5	15.507,1
Übrige sonstige Rückstellungen	81,8	154,6	171,1
<b>Summe</b>	<b>99.584,0</b>	<b>10.387,1</b>	<b>121.391,5</b>

Im Berichtsjahr haben sich die Drohverlustrückstellungen im Vergleich zum aggregierten Vorjahr deutlich verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2023 im

Zusammenhang mit der strategischen Entscheidung gebildet wurde, US-Lizenzinhalte zugunsten lokaler Formate zu reduzieren. Drohverlustrückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Abschlussstichtag nicht (Vorjahr: keine; SOEG alt: 1.155,7 Tsd. Euro).

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen insbesondere urheberrechtliche Nachvergütungsansprüche von Künstler:innen und anderen Filmschaffenden sowie Prozesskosten.

Die Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen, Urlaubsansprüche und Bonuszahlungen. Der starke Anstieg resultiert aus Personalmaßnahmen im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms.

## Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2025				31.12.2024				Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.490,2	-	-	3.490,2	-	-	-	-	4.862,5	-	-	4.862,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.995,0	66,0	-	31.061,0	1.245,1	-	-	1.245,1	20.531,9	24,0	-	20.555,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegen Gesellschafter)	95.229,1	-	-	95.229,1	19.230,0	-	-	19.230,0	678.478,6	-	-	678.478,6
	(52.694,4)	(-)	(-)	(52.694,4)	(16.491,1)	(-)	(-)	(16.491,1)	(556.642,9)	(-)	(-)	(556.642,9)
Sonstige Verbindlichkeiten	16.450,7	-	-	16.450,7	144,6	-	-	144,6	15.097,5	-	-	15.097,5
<b>Summe</b>	<b>146.165,0</b>	<b>66,0</b>	<b>-</b>	<b>146.231,0</b>	<b>20.619,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.619,7</b>	<b>718.970,5</b>	<b>24,0</b>	<b>-</b>	<b>718.994,5</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52.694,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.491,1 Tsd. Euro; SOEG alt: 143.890,0 Tsd. Euro). SOEG alt hatte im Vorjahr aus dem zum 12. August 2025 gekündigten Ergebnisabführungsvertrag mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, eine Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter in Höhe von 396.261,8 Tsd. Euro.

Neben der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Darlehensverbindlichkeiten inklusive Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 17.907,3 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 17.180,0 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von Euro 17.253,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.225,4 Tsd. Euro; SOEG alt: 30.663,4 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten aus den

Ergebnisübernahmeverträgen mit Tochterunternehmen in Höhe von 7.373,9 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 71.253,4 Tsd. Euro), sowie keine (Vorjahr: 513,5 Tsd. Euro; SOEG alt: keine) Verbindlichkeiten aus Cash Pooling.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Nachrattierung in Höhe von 7.796,4 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 6.280,3 Tsd. Euro), kreditorische Debitoren in Höhe von 5.063,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 3,8 Tsd. Euro; SOEG alt: 4.018,8 Tsd. Euro), sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.529,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 94,6 Tsd. Euro; SOEG alt: 4.554,0 Tsd. Euro).

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 2.035,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 847,3 Tsd. Euro; SOEG alt: 1.863,2 Tsd. Euro) beinhaltet im Wesentlichen noch nicht ausgespielte Media.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	2025	2024	Pro-forma 2024 (aggregiert)
in Tsd. Euro			
Werbeerlöse	1.314.398,0	78.111,4	1.451.769,6
Sonstige Umsatzerlöse	303.210,0	6.890,5	400.218,2
Umsatzerlöse mit Endkunden (B2C)	41.176,5	33.629,8	33.629,8
Erlöse aus dem Verkauf von Programmvermögen	7.802,5	-	52.730,3
<b>Summe</b>	<b>1.666.587,1</b>	<b>118.631,7</b>	<b>1.938.347,9</b>

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Werbeerlöse und werden fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Auf eine weitere Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten wird daher verzichtet.

Der Rückgang der Werbeerlöse im Vergleich zu den aggregierten Vorjahreswerten ist auf die negative Entwicklung des Werbemarktes zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Distributionserlösen sowie Erlösen aus internen Dienstleistungen für Konzernunternehmen zusammen. Der Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse sowie der Erlöse aus dem Verkauf von Programmvermögen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung der SOEG alt auf die Gesellschaft und den damit verbundenen Wegfall interner Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten im Wesentlichen Eigenleistungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Joyn-Plattform.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine (Vorjahr: keine; SOEG alt: 29.033,0 Tsd. Euro) Zuschreibungen von Finanzanlagen auf den höheren beizulegenden Wert, nachdem die Gründe für früherer Wertminderungen weggefallen sind. Außerdem sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.805,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.492,5 Tsd. Euro; SOEG alt: 15.243,3 Tsd. Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.633,8 Tsd. Euro

(Vorjahr: 1.293,2 Tsd. Euro; SOEG alt: 6.326,2 Tsd. Euro) enthalten. Der Rückgang der aggregierten Erträge aus verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Leistungsbeziehungen zwischen SOEG alt und der Gesellschaft aufgrund der Verschmelzung zurückzuführen.

### **Periodenfremde Erträge**

Von den in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen periodenfremden Erträgen in Höhe von insgesamt 10.686,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.517,0 Tsd. Euro; SOEG alt: 7.948,0 Tsd. Euro) entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen 8.633,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.293,2 Tsd. Euro; SOEG alt: 6.326,2 Tsd. Euro) sowie auf sonstige periodenfremde Erträge 2.052,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 223,8 Tsd. Euro; SOEG alt: 1.621,8 Tsd. Euro).

### **Programm- und Materialaufwand**

Der Programm- und Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.079.551,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 71.028,2 Tsd. Euro; SOEG alt: 1.137.229,5 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für den außerplanmäßigen Werteverzehr des Programmvermögens belaufen sich, unter Berücksichtigung von in Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen, auf 1.091,1 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 12.251,0 Tsd. Euro) und für die Zuführung zur Drohverlustrückstellungen auf 4.710,8 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 4.032,2 Tsd. Euro). Die periodenfremden Aufwendungen betragen 1.663,8 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: keine).

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 159.454,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.789,7 Tsd. Euro; SOEG alt: 136.407,6 Tsd. Euro). Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 18.489,1 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 241,0 Tsd. Euro).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 317.309,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 79.922,5 Tsd. Euro; SOEG alt: 278.899,2 Tsd. Euro) sind insbesondere Marketingkosten, Vermarktungsaufwendungen und Kosten für Dienstleistungen von Konzernunternehmen enthalten. Der Rückgang der aggregierten

Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Leistungsbeziehungen zwischen SOEG alt und der Gesellschaft aufgrund der Verschmelzung zurückzuführen.

### **Erträge aus Beteiligungen**

Die Beteiligungserträge in Höhe von 28.053,3 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 18.088,7 Tsd. Euro) resultieren aus Ausschüttungen der Seven.One Entertainment Group Schweiz AG, Zürich, Schweiz, in Höhe von 22.053,3 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 15.440,5 Tsd. Euro), der ProSiebenSat.1Puls 4 GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: keine) und der SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 2.648,2 Tsd. Euro).

### **Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen**

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (41.609,2 Tsd. Euro, Vorjahr: keine; SOEG alt: 57.281,0 Tsd. Euro) und Aufwendungen aus Verlustübernahmen (7.373,9 Tsd. Euro, Vorjahr: keine; SOEG alt: 71.253,4 Tsd. Euro) liegen unter dem Vorjahresniveau. Der deutliche Rückgang der Aufwendungen aus Verlustübernahmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert der SOEG alt ist insbesondere auf den Wegfall der Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Joyn GmbH zurückzuführen, die infolge der Downstream-Verschmelzung entfallen ist.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge umfassen Zinserträge aus der Verzinsung des Cash-Pooling-Kontos bei der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring in Höhe von 24.449,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 567,8 Tsd. Euro; SOEG alt: 66.996,4 Tsd. Euro). Der Rückgang gegenüber den aggregierten Vorjahreswerten ist insbesondere auf die Rückzahlung aus der Kapitalrücklage an die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, und die hierdurch deutlich reduzierte Cash-Pool-Forderung zurückzuführen.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Neben dem von der Gesellschaft selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die Seven.One Entertainment Group GmbH als Organträgerin Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr über Ergebnisabführungsverträge verbundener Organgesellschaften zuzurechnenden Bemessungsgrundlagen.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind, wie im Vorjahr, keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

Durch die Akquisition der ProSiebenSat.1 Media Gruppe ist die Seven.One Entertainment Group GmbH ab diesem Zeitpunkt Teil der Mindestbesteuerungsgruppe der Finanziaria d'investimento Fininvest S.p.A., Rom, Italien. Diese unterliegt mit ihren einzubeziehenden Einheiten der globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) nach dem Mindeststeuergesetz. Die Mindeststeuerberechnung führt für das Geschäftsjahr 2025 zu keinen Auswirkungen auf die Steuerbelastung der Seven.One Entertainment Group GmbH.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>				
in Tsd. Euro	<b>fällig im Folgejahr</b>	<b>fällig im 2. bis 5. Jahr</b>	<b>fällig nach dem 5. Jahr</b>	<b>Gesamt 31.12.2025</b>
Programmvermögen	643.671,5	724.722,7	136.267,8	<b>1.504.662,0</b>
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(253.388,4)	(142.831,6)	(131,4)	<b>(396.351,3)</b>
Leasing- und Mietverpflichtungen	9.206,6	2.615,8	-	<b>11.822,4</b>
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(8.044,8)	(-)	(-)	<b>(8.044,8)</b>
Nutzungsgebühren	29.581,1	31.591,7	-	<b>61.172,8</b>
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(16.694,8)	(28.070,0)	(-)	<b>(44.764,8)</b>
Übrige Verpflichtungen	163.609,5	-	-	<b>163.609,5</b>
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(153.808,9)	(-)	(-)	<b>(153.808,9)</b>
<b>Summe</b>	<b>846.068,7</b>	<b>758.930,2</b>	<b>136.267,8</b>	<b>1.741.266,7</b>

Die übrigen Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen aus Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen. Die Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können zum Ablauf eines Jahres gekündigt werden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Joyn GmbH beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 113.792,8 Tsd. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Verpflichtungen der SOEG alt.

### Eventualverbindlichkeiten

Auf Basis von § 32a UrhG können Urheber:innen von besonders erfolgreichen TV-Sendungen Ansprüche gegen Unternehmen der Seven.One Entertainment Group GmbH geltend machen. Die Gesellschaft hat mit fünf Verbänden (Regie, Kamera, Drehbuchautoren, Schauspiel und Schnitt) sogenannte „Gemeinsame Vergütungsregeln“ (§ 36 UrhG) vereinbart, nach deren Maßgabe an Regisseur:innen, Kamerapersonal, Drehbuchautor:innen, Schauspieler:innen und Filmeditor:innen eine zusätzliche Vergütung gezahlt wird, wenn TV-Movies oder TV-Serien bestimmte Zuschauerreichweiten erreichen. Abgeleitet aus diesen Gemeinsamen Vergütungsregeln hat die Sendergruppe weiterhin mit dem Regie-

Verband Gemeinsame Vergütungsregeln für das Genre Telenovela abgeschlossen. Mit einzelnen Schauspieler:innen, die Ansprüche auf Zusatzvergütung geltend gemacht haben, wurden außergerichtliche Einigungen erzielt. Für diesen Themenkomplex und weitere verwandte Ansprüche wurden zum 31. Dezember 2025 insgesamt 8.743,3 Tsd. Euro als Rückstellung passiviert (Vorjahr: keine; SOEG alt: 10.037,4 Tsd. Euro). Nicht in diesem Betrag enthalten sind in Einzelfällen bereits geleistete Zahlungen. Der Rückstellungsbetrag gibt die bestmögliche Schätzung der Nachvergütungen wieder, die voraussichtlich auf Grundlage der bereits abgeschlossenen Gemeinsamen Vergütungsregeln, der konkreten von der Sendergruppe bereits entwickelten Modelle für weitere Gemeinsame Vergütungsregeln, welche den Verbänden zum Teil bereits vorgestellt und konkret mit diesen verhandelt wurden, sowie in Einzelfällen auf Grundlage von Vergleichen noch zu leisten sein werden. Der Rückstellungsbetrag berücksichtigt darüber hinaus auch die Risiken im Hinblick auf die noch nicht abschließend geklärte umsatzsteuerliche Behandlung der Bestsellervergütungen. Es ist darüber hinaus möglich, dass weitere Urheber:innen weitere berechnete Ansprüche nach § 32a UrhG geltend machen, die nicht durch die bestehenden Gemeinsamen Vergütungsregeln oder Rückstellungen abgedeckt sind (zum Beispiel auch für andere Programmgenres). Eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen auf unsere Ergebnisentwicklung ist daher derzeit nicht möglich.

### **Ergebnisabführungsverträge**

Die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016), hat ihren Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 219439), mit Wirkung zum 12. August 2025 gekündigt.

Am 23. Juli 2025 hat die Joyn GmbH (Amtsgericht München HRB 235362) mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 219439), als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Zusätzlich zum Beherrschungsvertrag hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 4. Dezember 2025 gegenüber der Seven.One Entertainment Group GmbH eine befristete freiwillige Verlustübernahmeverpflichtung gemäß § 302 AktG

abgegeben. Die Verpflichtung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2025 und ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Die bestehenden Ergebnisabführungsverträge zwischen der Seven.One Entertainment Group GmbH und den Tochterunternehmen können der Anteilsbesitzliste entnommen werden.

### **Nachtragsbericht**

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2025 und dem 31. März 2026 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Februar 2026 und damit nach Abschluss der Berichtsperiode hat die Gesellschaft das Online-Wetterportal [wetter.com](https://www.wetter.com) GmbH ([wetter.com](https://www.wetter.com)) an die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA (FUNKE Mediengruppe) verkauft. Aus dem Verkauf ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von 58 Mio Euro.

Die Gesellschaft überprüft kontinuierlich ihr Portfolio und bewertet einzelne Beteiligungen im Hinblick auf ihren strategischen Beitrag zum Kerngeschäft sowie auf Wertschöpfungspotenziale. In diesem Zusammenhang wurde am 18. März 2026 ein Vertrag über den Verkauf aller Anteile an der Kairion GmbH (Kairion) und [esome advertising technologies GmbH](https://www.esome.com) ([esome](https://www.esome.com)) unterzeichnet.

Am 28. Februar 2026 brach ein bewaffneter Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits aus (Nahost-Krieg). Der ProSiebenSat.1-Konzern hat die möglichen Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf ihre Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beurteilt. Auf Basis der durchgeführten Beurteilung erwartet der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Das Unternehmen wird die weiteren Entwicklungen und ihre möglichen Implikationen fortlaufend bewerten. Der Nahost-Krieg wird etwa nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die

deutsche Wirtschaft bremsen und die Inflation erhöhen, bislang aber nur moderat. Die konjunkturelle Erholung werde nicht gestoppt – so die aktuellen Konjunkturprognosen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025.

### **Prüfungsgebühren**

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Anhang des Konzernabschlusses der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, zum 31. Dezember 2025 enthalten sind.

### **Konzernverhältnisse**

Die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring, nimmt die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB in Anspruch.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE (HRB 219439 des Amtsgerichtes München), Unterföhring, einbezogen. Dieser wird in den Konzernabschluss der MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. welcher in den Konzernabschluss der Finanziaria d'investimento Fininvest S.p.A., (Nummer 03202170589 des italienischen Unternehmensregisters „Registro delle Imprese“), Rom, Italien, einbezogen wird.

Der Konzernabschluss der Finanziaria d'investimento Fininvest S.p.A., Rom, Italien stellt den größten Konsolidierungskreis dar, der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE den kleinsten Konsolidierungskreis, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE wird an die, das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das deutsche Unternehmensregister, der Konzernabschluss der Finanziaria d'investimento Fininvest S.p.A., Rom, Italien zur Einstellung in das italienische Unternehmensregister „Registro delle Imprese“ übermittelt.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 52.650,6 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## Mitarbeiter:innen

<b>Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:innen</b>			
	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)</b>
männlich	<b>653</b>	<b>13</b>	<b>674</b>
weiblich	<b>724</b>	<b>17</b>	<b>754</b>
	<b>1.377</b>	<b>30</b>	<b>1.428</b>

## Derivative Finanzinstrumente

Die Seven.One Entertainment Group GmbH ist aufgrund ihrer laufenden Geschäftstätigkeit verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Ziele des Finanzrisikomanagements sind vor allem die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die risikoadäquate Steuerung der Marktpreisrisiken. Die zur Steuerung der Marktpreisrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Risikoabsicherung und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet.

Die Marktwerte der Devisensicherungsgeschäfte ergeben sich aus am Markt gestellten Devisenterminkursen. Bei der Verwendung anderer Methoden kann es zu Abweichungen kommen.

Die Nominal- und Marktwerte der von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

## Nominal- und Marktwerte

	Jahr der Fälligkeit			Nominalbetrag	Marktwert
	2026	2027-2030	ab 2031	31.12.2025	31.12.2025
<b>Währungssicherung</b>	Mio USD	Mio USD	Mio USD	Mio USD	Mio Euro
Devisentermingeschäfte und Devisensw	8,3	7,3	0,0	15,5	0,3

Zum Abschlussstichtag entspricht die Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken aus erwarteten nachteiligen oder vorteilhaften Wert- und Zahlungsstromänderungen den beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsgeschäfte. Aufgrund von gleichartigen Risiken, werden sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des abgesicherten Cash-Flows über den gesamten Zeitraum voraussichtlich vollständig ausgleichen. Der Nachweis der prospektiven und retrospektiven Effektivität wird mithilfe regelmäßig durchgeführter Effektivitätstests erbracht. Aufgrund der Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt die Ermittlung der prospektiven Effektivität anhand der sogenannten "Critical Terms Match"-Methode und die Ermittlung der retrospektiven Effektivität anhand der sogenannten „Dollar-Offset-Methode“.

## Finanzinstrumente zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos

Die Seven.One Entertainment Group GmbH schließt Verträge mit Lizenzgebern in den USA ab. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Programmrechteerwerb erfüllt sie in der Regel in US-Dollar.

Zusätzlich leistet die Seven.One Entertainment Group GmbH anteilig bezogen auf ihr Nutzungsvolumen US-Dollar Zahlungen aus einem laufenden Amazon Web Services („AWS“) Vertrag der ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH.

Aus diesen Gründen können Wechselkursschwankungen zwischen Euro und US-Dollar die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft beeinträchtigen. Das Währungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Fremdwährungen bzw. für andere Zwecke ist aufgrund seines geringen Volumens vernachlässigbar.

Die Seven.One Entertainment Group GmbH verfolgt bei der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aus Programmrechteerwerben einen Mikro Hedge Ansatz. Als Fremdwährungs-Exposure wird dabei das Gesamtvolumen der zukünftigen US-Dollar-Zahlungen verstanden, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren.

Bei der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aus dem AWS-Vertrag verfolgt die Seven.One Entertainment Group GmbH einen Makro Hedge Ansatz. Als Fremdwährungs-Exposure wird dabei das Gesamtvolumen der erwarteten US-Dollar-Zahlungen, die Seven.One Entertainment Group GmbH gemäß der Mindestausgabeverpflichtung zuzuordnen ist, definiert.

Die Seven.One Entertainment Group GmbH setzt derivative und originäre Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Hierzu zählen Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Währungsbestände (Devisenkassaposition) in US-Dollar.

Derivative Finanzinstrumente, die zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen aus Programmrechteerwerben abgeschlossen wurden, erfüllen die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung und werden im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB bilanziert. Das Fremdwährungs-Exposure aus Programmverbindlichkeiten der Gesellschaft wird mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Grund- und Sicherungsgeschäft werden für diesen Zweck jeweils mit den zugrundeliegenden Zahlungsströmen bewertet.

Derivate Finanzinstrumente, die zur Sicherung der Zahlungen aus dem AWS-Vertrag abgeschlossen wurden, erfüllen zwar die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung, werden aber als freistehende Sicherungsgeschäfte bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Netto-Fremdwährungs-Risiko der Gesellschaft:

#### Währungsrisikoanalyse

	31.12.2025	31.12.2024	Pro-forma 31.12.2024 (aggregiert)
	Mio USD	Mio USD	Mio USD
Brutto-Fremdwährungsexposure	-21,3	-	-11,5
Devisensicherungsgeschäfte (in Bewertungseinheiten)	6,1	-	11,5
Devisensicherungsgeschäfte (nicht in Bewertungseinheiten)	9,5	-	0,0
Devisenkassaposition	0,3	-	0,0
	15,8	-	11,5
<b>Netto-Exposure</b>	<b>-5,5</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>
Hedge ratio	74%	-	100%

## Organe

### Geschäftsführung

Als Geschäftsführer:in sind bestellt

Name	Position	von	bis
Marco Angelo Ettore Ambrogio Giordani	Chief Executive Officer ProSiebenSat.1 Media SE	01.12.2025	
Nicole Agudo Berbel	Chief Distribution Officer	01.11.2023	31.08.2025
Markus Breitenecker	Chief Operating Officer	12.08.2025	21.10.2025
Katharina Valeska Frömsdorf	Chief Transformation Officer	01.11.2023	28.02.2026
Bert Habets	Chief Executive Officer ProSiebenSat.1 Media SE	12.08.2025	23.10.2025
Nicola Lussana	Chief Executive Officer der Seven.One Media GmbH	01.12.2025	
Dr. Markus Messerer	Chief Commercial Officer	12.08.2025	
Martin Mildner	Chief Financial Officer	12.08.2025	28.10.2025
Henrik Pabst	Chief Content Officer	12.08.2025	
Bobby Rajan	Chief Financial Officer	01.12.2025	
Benjamin Risom	Chief Product Officer	01.11.2023	12.08.2025

### Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 898,7 Tsd. Euro.

**Anteilsbesitzliste nach § 285 Nr. 11 HGB der Seven.One Entertainment Group GmbH zum 31. Dezember 2025**

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteils- beziehung	Beteili- gung**	Währung***	Eigenkapital in Tausend *	Jahres- ergebnis in Tausend *	Fuss- note
<b>Verbundene Unternehmen</b>							
<b>Deutschland</b>							
esome advertising technologies GmbH	Hamburg	direkt	100,00	EUR	10.161	-1.586	
Fem Media GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	54.422	2.054	
Glomex GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	4.905	0	2
Kairion GmbH	Frankfurt am Main	direkt	100,00	EUR	462	-241	
MMP Event GmbH	Köln	direkt	100,00	EUR	170	-546	
ProSiebenSat.1 Digital Content GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	69.177	-3.051	
ProSiebenSat.1 Entertainment Investment GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	3.175	0	2
ProSiebenSat.1 Services GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	3.420	0	2
ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	91.913	0	2   3
SAM Sports - Starwatch Artist Management GmbH	Hamburg	direkt	100,00	EUR	-419	221	
Sat.1 Norddeutschland GmbH	Hannover	direkt	100,00	EUR	25	0	2
Seven.One AdFactory GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	32.671	0	2
Seven.One Media GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	5.997	0	2
Seven.One Production GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	37.978	0	2
SevenOne Capital (Holding) GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	50.024	0	2
SevenPictures Film GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	2.268	0	2
SevenVentures GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	132.248	0	2
tv weiss-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH	Unterföhring	direkt	100,00	EUR	1.027	0	2
Virtual Minds GmbH	Freiburg im Breisgau	direkt	100,00	EUR	35.083	-3.665	
wetter.com GmbH	Konstanz	direkt	100,00	EUR	11.800	5.689	
<b>Niederlande</b>							
SNDC8 B.V.	Amsterdam	direkt	100,00	EUR	62.319	-19	
<b>Österreich</b>							
ProSiebenSat.1Puls 4 GmbH	Wien	direkt	100,00	EUR	50.389	11.537	
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H	Wien	direkt	100,00	EUR	9.758	9.521	
<b>Schweiz</b>							
Seven.One Entertainment Group Schweiz AG	Zürich	direkt	100,00	CHF	22.075	20.588	
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>							
Seven.One NewsTime Inc.	Wilmington, DE	direkt	100,00	USD	- / -	- / -	1
<b>Assoziierte Unternehmen</b>							
<b>Deutschland</b>							
Corint Media GmbH	Berlin	direkt	30,49	EUR	353	0	
Sportority Germany GmbH	München	direkt	40,00	EUR	1.035	29	
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>							
<b>Deutschland</b>							
Addressable TV Initiative GmbH	Frankfurt am Main	direkt	50,00	EUR	- / -	- / -	1
<b>Sonstige wesentlichen Beteiligungen</b>							
<b>Kaimaninseln</b>							
Minute Media Inc.	Grand Cayman	direkt	2,24	USD	- / -	- / -	1

1 Keine Angaben verfügbar, Unternehmen in 2025 erworben oder gegründet bzw. in Liquidation.

2 Diese Gesellschaften haben einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, daher wird das handelsrechtliche HGB-Ergebnis nach Ergebnisabführung ausgewiesen.

3 70% werden direkt von der Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring gehalten, 30% indirekt über die Seven.One Production GmbH, Unterföhring

\* Soweit nicht anders angegeben sind die Werte zu Eigenkapital und Jahresergebnis dem letzten vorliegenden, nach lokalem Recht aufgestellten Jahresabschluss (Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024) entnommen.

\*\* Die Höhe des Anteilsbesitzes gibt die direkte Beteiligungshöhe des unmittelbaren Anteilseigners bzw. der unmittelbaren Anteilseigner an.

\*\*\* Folgende Umrechnungskurse sind für die angegebenen Werte zu Eigenkapital und Jahresergebnis maßgeblich:

1 Euro entspricht zum 31.12.2024 CHF 0,93. Der Durchschnittskurs beträgt CHF 0,97.

1 Euro entspricht zum 31.12.2024 USD 1,11. Der Durchschnittskurs beträgt USD 1,08.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anlage zum Anhang

in Tsd. Euro	Anschaffungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2025	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Abgänge aus Verschmelzung	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253	17.146	26.007	85	0	0	43.320	253	6.574	83	0	0	6.744	36.576	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	136	0	0	0	136	0	17	0	0	0	17	119	0
3. Geleistete Anzahlungen	0	61	0	0	0	0	61	0	0	0	0	0	0	61	0
	<b>253</b>	<b>17.207</b>	<b>26.143</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.518</b>	<b>253</b>	<b>6.592</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.761</b>	<b>36.756</b>	<b>0</b>
<b>II. Programmvermögen</b>															
1. Programmvermögen	150.580	60.824	294	31.070	0	3.687	184.315	116.451	55.381	30.425	0	0	141.408	42.908	34.129
2. Geleistete Anzahlungen	37.835	1.718	3.560	0	0	-3.687	39.425	35.513	0	0	0	0	35.513	3.912	2.321
	<b>188.415</b>	<b>62.542</b>	<b>3.854</b>	<b>31.070</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>223.741</b>	<b>151.965</b>	<b>55.381</b>	<b>30.425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>176.921</b>	<b>46.820</b>	<b>36.451</b>
<b>III. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.632	0	0	0	0	0	2.632	1.382	884	0	0	0	2.266	366	1.250
2. Technische Anlagen und Maschinen	387	0	59	384	0	0	62	385	29	383	0	0	32	30	2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.141	33	199	805	0	0	568	1.034	139	800	0	0	373	195	107
	<b>4.160</b>	<b>33</b>	<b>258</b>	<b>1.188</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.262</b>	<b>2.801</b>	<b>1.052</b>	<b>1.183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.670</b>	<b>592</b>	<b>1.359</b>
<b>IV. Finanzanlagen</b>															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	15.790	845.470	0	202.425	0	658.835	0	108.613	0	0	0	108.613	550.222	0
2. Beteiligungen	0	330	7.522	0	0	0	7.852	0	357	0	0	0	357	7.495	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	49	0	0	0	49	0	0	0	0	0	0	49	0
	<b>0</b>	<b>16.120</b>	<b>853.041</b>	<b>0</b>	<b>202.425</b>	<b>0</b>	<b>666.736</b>	<b>0</b>	<b>108.970</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.970</b>	<b>557.766</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>192.828</b>	<b>95.901</b>	<b>883.295</b>	<b>32.343</b>	<b>202.425</b>	<b>0</b>	<b>937.256</b>	<b>155.018</b>	<b>171.995</b>	<b>31.691</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>186.352</b>	<b>641.934</b>	<b>37.810</b>

Unterführung, den 31. März 2026

---

Marco Giordani

---

Nicola Lussana

---

Dr. Markus Messerer

---

Henrik Pabst

---

Bobby Rajan

**Lagebericht der Seven.One Entertainment Group GmbH,  
Unterföhring,  
(bis 21. August 2025 firmierend unter Joyn GmbH,  
München)  
für das Geschäftsjahr 2025**

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

### **I. Rechtliche und organisatorische Gesellschaftsstruktur**

Die Seven.One Entertainment Group GmbH (HRB 235362 des Amtsgerichts München), Unterföhring (im Folgenden auch „SOEG“ oder „Gesellschaft“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring. Die Gesellschaft wird als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE einbezogen und ist somit Bestandteil des ProSiebenSat.1-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ bzw. „Group“).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die AdTech S8 GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 226716) (im Folgenden auch AdTech S8), rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die bis zum 21. August 2025 unter Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016) (im Folgenden auch SOEG alt) firmierende Gesellschaft verschmolzen (Upstream Merger). Der Verschmelzungsvertrag datiert vom 29. Juli 2025 und der Eintrag in das Handelsregister erfolgte am 30. Juli 2025.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 1. August 2025 wurde die bisherige Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016) (im Folgenden auch SOEG alt), rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Joyn GmbH, München (Amtsgericht München HRB 235362), verschmolzen (Downstream Merger). Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 12. August 2025. Im Zuge der Verschmelzung wurde der zwischen der bisherigen Seven.One Entertainment Group GmbH und der ProSiebenSat.1 Media SE bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung beendet.

Die bilanzielle Abbildung der im Geschäftsjahr vollzogenen Umwandlungsvorgänge erfolgt nach dem IDW ERS FAB 42 in der Fassung vom 25. November 2025, dessen vorzeitige Anwendung vom Fachausschuss befürwortet wurde. Aufgrund des Vorliegens eines Upstream- und eines Downstream-Mergers handelt es sich um eine Kettenverschmelzung, bei der das auf die Joyn GmbH im Wege der Abwärtsverschmelzung übergehende Reinvermögen in der Kapitalrücklage erfasst wird. Die aus beiden Verschmelzungsschritten resultierenden positiven Differenzbeträge wurden entsprechend den Vorgaben des IDW ERS FAB 42 vollständig der Kapitalrücklage zugeführt.

Mit Eintragung in das Handelsregister am 21. August 2025 wurde die Firma der übernehmenden Gesellschaft von Joyn GmbH in Seven.One Entertainment Group GmbH geändert sowie der Sitz der Gesellschaft von München nach Unterföhring verlegt.

In der Seven.One Entertainment Group GmbH sind die zentralen Funktionen der Sendergruppe gebündelt. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Programmentwicklung, Programmplanung, Redaktionen, Zuschauerforschung, Broadcast Management, Jugendschutz, Marketing, Kommunikation & PR, Produktionsmanagement, Senderbetrieb, digitale Angebote, Unternehmensstrategie und Finanzen. Unter dem Dach der Gesellschaft arbeiten die deutschen werbefinanzierten Sender SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, Kabel Eins Doku und ProSieben MAXX zusammen. Darüber hinaus verantwortet die Gesellschaft das Streamingangebot der Gruppe in Deutschland, das derzeit mit den Produktangeboten Joyn und Joyn PLUS+ am Markt vertreten ist.

## **II. Geschäftstätigkeit**

Gegenstand des Unternehmens ist populäre Unterhaltung und verlässliches Infotainment. Im Zentrum der Wertschöpfung stehen die Erstellung, Beschaffung und Vermarktung von Bewegtbildinhalten. Um uns vom Wettbewerb abzuheben, setzen wir auf lokale und Live-Inhalte.

Um die verschiedenen Nutzungsinteressen über alle Zielgruppen hinweg zu bedienen, verfolgt die Seven.One Entertainment Group GmbH das Ziel, lineares TV, Streaming und Social Media eng zu verzahnen und Inhalte über möglichst viele Verbreitungswege und plattformübergreifend anzubieten. Dabei verfolgen wir das Ziel, unsere Wettbewerbsposition konsequent auszubauen und durch die Weiterentwicklung digitaler Geschäftsfelder zu wachsen.

Unsere Strategie baut auf kostenlose, werbefinanzierte Angebote, die wir über unsere frei empfangbaren **TV-Sender** (Free-TV) und unsere **Streaming-Plattform Joyn** (Advertising-Video-on-Demand, AVoD) ohne Bezahlschranken bereitstellen. Auf Joyn können die Nutzer:innen aus einem breiten Content-Portfolio wählen – von linearen TV-Sendern über On-Demand-Inhalte bis hin zu exklusiven Filmen und Serien.

Neben der werbefinanzierten Version bietet Joyn die kostenpflichtige Abonnement-Version **Joyn PLUS+** mit ausgewählten Subscription-Video-on-Demand-Angeboten (SVoD). Die Nutzer haben hiermit Zugang zu einem umfangreicheren digitalen Entertainment-Angebot mit Filmen und Serien sowie zu Live-TV in hochauflösendem HD-Signal und zu Pay-TV-Kanälen. Es gibt zudem Previews von Sendungen, wodurch neueste Folgen oder Episoden eines Formats schon vor TV-Ausstrahlung verfügbar sind. Die Previews sind gegenwärtig vor allem über das kostenpflichtige Abonnement verfügbar, vereinzelt aber auch im kostenlosen, werbefinanzierten Angebot von Joyn enthalten.

Dies ergänzen wir um die Monetarisierung unserer Inhalte über **Drittplattformen**, mit denen wir unser Portfolio abrunden und zusätzliche Wachstumspotenziale erschließen.

Diese Vielfalt ermöglicht es, unterschiedliche Zielgruppen gezielt zu erreichen, ihre individuellen Mediennutzungsgewohnheiten anzusprechen und dies auf vielfältige Weise zur Monetarisierung zu nutzen.

In einer Zeit der Globalisierung und Konsolidierung der Branche sind **Partnerschaften** wichtiger denn je. Sie sind daher ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfung: Langjährige Partnerschaften mit US-amerikanischen Inhalteanbietern bleiben für uns essenziell. Gleichzeitig bauen wir Allianzen sowohl in Europa als auch in der DACH-Region aus. Seit Herbst 2025 arbeiten beispielsweise öffentlich-rechtliche und private Medienhäuser erstmals gemeinsam an der Zukunft der digitalen Medieninfrastruktur. Ziel ist, ein dezentrales, KI-integriertes Datenökosystem zu schaffen. Damit wollen die teilnehmenden Organisationen ihre Daten souverän nutzen und innovative, kooperative Dienste entwickeln. Solche Kooperationen sind wichtig, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, da sie ein vielfältiges und souveränes Medienökosystem in Deutschland und Europa fördern. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Streaming-Plattform Joyn gezielt offen für die Einbindung von Partnerinhalten ausgerichtet.

Neben der Zielsetzung, Inhalte plattformübergreifend anzubieten, setzt ProSiebenSat.1 den Fokus verstärkt auf lokale Programminhalte, um den Marktanteil im linearen TV zu stärken.

Durch die Digitalisierung wird die Mediennutzung vielfältiger, individueller und flexibler. Neben den vielfältigen Nutzungsoptionen nimmt die Angebotsvielfalt über alle Medien hinweg zu. Von diesem Trend hat insbesondere der Streaming-Markt in den vergangenen Jahren sehr profitiert.

Das **Distributionsgeschäft** zeigt beispielhaft, wie die Gesellschaft auf unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse reagiert und zusätzliche Erlösquellen erschließt. Hier partizipiert die Gesellschaft an den technischen Freischaltentgelten, die Endkund:innen für den Empfang von Programmen in HD-Qualität an die jeweiligen Plattformanbieter zahlen. In diesem Kontext wurden 2025 unter anderem die Vertragsvereinbarungen mit SES Astra und HD+ erneuert – damit ist auch Joyn über deren Angebote verfügbar. Die HD-Nutzung steigt seit Jahren kontinuierlich: In Deutschland verzeichneten die HD-Sender der ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2025 14,3 Mio Nutzer:innen und damit ein Wachstum von 3,2 Prozent.

### III. Strategie und Ziele

Die ProSiebenSat.1 Group legt den strategischen Fokus konsequent auf das Kerngeschäft Entertainment und somit größtenteils auf die Seven.One Entertainment Group GmbH und hat 2025 weitere Schritte umgesetzt, um die digitalen und linearen Angebote noch enger zu verzahnen. Dabei gilt die Maxime: Wir stellen unsere Zuschauer:innen und Nutzer:innen in den Mittelpunkt, indem wir unsere Angebote nach ihren individuellen Bedürfnissen ausrichten. Ziel ist es, unsere Position als einer der führenden Anbieter im Entertainment-Markt auszubauen – mit hoher Reichweite und ebenso starken wie verlässlichen Marken. Diese Positionierung ist ein Werteverprechen und ein zentraler Erfolgsfaktor im Wettbewerb mit den großen US-amerikanischen Tech-Konzernen. Dabei standen 2025 drei strategische Schwerpunkte im Fokus:

- **Investitionen in attraktive Programminhalte.** Wir setzen auf hochwertige Programme und insbesondere auf lokale und Live-Inhalte, um den Kern unserer Marken zu schärfen und uns vor allem durch eigenproduzierte Formate klar von Wettbewerbern abzugrenzen. Dabei nutzen wir gezielt die Möglichkeit von Künstlicher Intelligenz (KI), um Inhalte effizient zu generieren und crossmedial auszuspielen.
- **Maximierung der Reichweite.** Wir spielen unsere Inhalte über eine große Auswahl an Kanälen aus – vom linearen TV über unsere Streaming-Plattform Joyn bis hin zu weiteren digitalen Formaten. So erreichen wir neue Zielgruppen und stärken unsere Position im Zuschauer- und Werbemarkt.

- **Diversifizierung der Monetarisierung und smarte Technologien.** Wir adressieren zusätzlich zu klassischen linearen TV-Zuschauer:innen weitere Zielgruppen etwa im Bereich Streaming. So schaffen wir neue Möglichkeiten, Angebote zu monetarisieren. Dabei investieren wir in digitale und KI-basierte Vermarktungstechnologien, um unseren Kunden smarte Produkte und maßgeschneiderte Werbeumfelder für ihre Marken zu bieten. Durch die Diversifizierung erzielen wir zudem weitere, vom TV-Werbemarkt unabhängige Umsätze.

Wir verfolgen das Ziel, unsere Wettbewerbsposition zu stärken und Joyn als führende kostenlose Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Eine eigene News-Redaktion, mehr lokale und Live-Programme sowie die stärkere Verbindung zum Creator Business steigern die Attraktivität unserer Inhalte. Durch Werbeprodukte im Bereich Advanced TV monetarisieren wir unsere Reichweite konsequent und erhöhen so den Anteil der digitalen & smarten Werbeerlöse. Partnerschaften – etwa im programmatischen Werbezeitenhandel und in der Distribution – stärken unsere Position zusätzlich. Zudem wollen wir Joyn noch stärker zu einer Aggregationsplattform ausbauen, die neben eigenen auch Inhalte von Partnern bündelt.

#### **IV. Planung und Steuerung**

Die Grundlage aller wirtschaftlichen und strategischen Entscheidungen des Unternehmens bildet ein kennzahlenbasiertes Steuerungssystem. Die unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, „KPIs“) ergeben sich aus der Unternehmensstrategie und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Aspekte.

##### **Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:**

Im Berichtsjahr wurde mit den **Zuschauermarktanteilen** ein neuer finanzieller Leistungsindikator eingeführt. Dieser stellt eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr dar, da dieser Indikator noch nicht zur Steuerung und Beurteilung der Geschäftsentwicklung herangezogen wurde.

Für die Programm- und Mediaplanung ist die Entwicklung der Zuschauermarktanteile ein wichtiges Kriterium. Sie dienen als Richtwert für die Kalkulation von Werbezeitenpreisen: Der Marktanteil beschreibt den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Sehbeteiligung einer Sendung an der Sehbeteiligung des gesamten TV-

Markts. Die Daten sagen damit aus, welchen Anteil der gesamten TV-Zuschauer:innen eine Sendung erreicht hat. Die TV-Nutzungsdaten werden in Deutschland im Auftrag der AGF Videoforschung GmbH (AGF Videoforschung) von der GfK Fernsehforschung erhoben. Wir werten die von den Instituten empirisch erhobenen Zuschauerquoten täglich aus. Darüber hinaus analysieren wir weitere Reichweitenkennzahlen, da es zentraler Bestandteil unserer Strategie ist, Werbeumsätze gattungsübergreifend zu generieren.

Bei der Reichweitenanalyse berücksichtigen wir sowohl den demografischen Wandel als auch die strukturellen Veränderungen im Mediennutzungsverhalten. Für die Bewertung der Zuschauermarktanteile in Deutschland orientieren wir uns an der werberelevanten Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen. Konzernintern werden die Zuschauermarktanteile zusätzlich spezifischer ausgewertet, um die Relevanzzielgruppen je Sender differenziert zu bewerten. Im Fokus stehen die Zuschauermarktanteile in der Prime Time: Die Zeitschiene von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr zeichnet sich durch eine besonders hohe Fernsehnutzung aus und gilt daher als Hauptwerbezeit.

Neben den Zuschauermarktanteilen als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator sind die **Veränderung der vermarktbaren Videoabrufe im werbefinanzierten Geschäft** sowie der **zahlenden Abonnenten im Abonnement-Geschäft** unverändert zum Vorjahr zu den bedeutsamsten nicht-finanziellen KPIs zu zählen.

### **Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:**

Im Berichtsjahr wurden mit den Umsatzerlösen nach IFRS und dem Adjusted EBITDA nach IFRS neue bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren eingeführt. Diese stellen eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr dar, da diese Indikatoren noch nicht zur Steuerung und Beurteilung der Geschäftsentwicklung herangezogen wurden.

Die zentralen Kennzahlen zur Profitabilitäts- und Rentabilitätssteuerung sind:

- **Umsatzerlöse nach IFRS** (neu in 2025)  
Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und IFRS.
- **Adjusted EBITDA nach IFRS** (neu in 2025)  
Die Ertragskennzahl adjusted EBITDA nach IFRS steht für das bereinigte Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen). Sondereffekte – wie beispielsweise M&A-bezogene Aufwendungen, Reorganisationsaufwendungen und Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten – werden nicht berücksichtigt, sodass diese Kennzahl zur Beurteilung der operativen Ertragskraft dient.

- **Ergebnis der Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) nach HGB**  
(unverändert zum Vorjahr)

Das EBIT nach HGB entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder gar überlagern und einen Mehrjahresvergleich erschweren. Daher stellen bereinigte Ergebnisgrößen geeignete Performance-Maße mit Blick auf die nachhaltige Ertragskraft dar. Die Betrachtung unbereinigter Ertragskennzahlen ermöglicht jedoch den ganzheitlichen Blick auf die Aufwands- und Ertragsstruktur. Aus diesem Grund verwendet die ProSiebenSat.1 Group und so auch die SOEG neben den voranstehend genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusätzlich das EBITDA nach IFRS (Betriebsergebnis = Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen) als weniger bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator. Da Steuer- und Abschreibungseinflüsse sowie die Finanzierungsstruktur nicht berücksichtigt werden, ermöglicht das EBITDA – wie auch das adjusted EBITDA – zudem eine einfachere Bewertung im internationalen Wettbewerbsvergleich.

Als weiterer, weniger bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator wird der Free Cash Flow nach HGB herangezogen. Dieser ergibt sich aus dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Im Vorjahr stellte diese Kennzahl noch einen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar. Im Zuge der Verschmelzung wurde ihre Bedeutung im Rahmen der internen Steuerung jedoch neu gewichtet, sodass sie seit dem Berichtsjahr als weniger bedeutsamer Leistungsindikator klassifiziert wird.

## **V. Medienpolitisches und rechtliches Umfeld**

Die deutsche Medienlandschaft kennzeichnet ein duales System aus privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern. Dabei ist der deutsche TV-Markt durch die Anforderungen des Medienstaatsvertrags stark reguliert, daher sind die Möglichkeiten für Werbung sowohl quantitativ als auch qualitativ restriktiv. Die TV-Werbung ist beispielsweise in Deutschland je nach Ausstrahlungszeit auf eine gewisse Minutenanzahl begrenzt. Zugleich sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland finanzstark, da sie ihr Budget zum Teil aus Rundfunkgebühren beziehen. Die privaten Anbieter sind bislang von der öffentlichen Finanzierung ausgenommen.

## VI. Forschung und Innovation

Die SOEG agiert in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld und betreibt Marktforschung in allen Bereichen, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind oder Wachstumspotenziale eröffnen.

Die verschiedenen Research-Abteilungen erstellen und veröffentlichen Studien und Analysen zur Werbewirkung, zu Trends im Werbemarkt und digitalen Branchen sowie zur Mediennutzung, sie werten zudem Konjunktur- und Marktprognosen aus. Die Analyseergebnisse sind eine Grundlage für die operative und strategische Planung. Zugleich liefert der ProSiebenSat.1-Konzern mit seinen Studien Erkenntnisse für die Marketing- und Werbeplanung, die wiederum für Werbekunden eine wichtige Basis für Investitionsentscheidungen sind. In der Programmentwicklung spielt die Programmforschung eine entscheidende Rolle: Eine wichtige Aufgabe ist die Bewertung von internationalen TV- sowie Streaming-Trends hinsichtlich ihres Potenzials für den deutschsprachigen Entertainment-Markt.

Die ProSiebenSat.1 Group und so auch die SOEG sind **Innovationstreiber**, etwa bei der Etablierung neuer Werbetechnologien. Unter dem Begriff Advanced TV haben wir in diesem Kontext verschiedene Werbeprodukte entwickelt. Ziel ist es, die Vorteile des klassischen Fernsehens – wie seine hohe Reichweite – mit der digitalen Werbung und deren datenbasierten Auspielungsmöglichkeiten zu kombinieren. Ein Beispiel hierfür sind Adressable-TV-Spots auf Basis der von uns entwickelten Werbetechnologie HbbTV (Hybrid Broadcasting Broadband TV). Ein weiteres Beispiel für die Advanced-TV-Produktpalette ist Audience TV, das Werbekunden die umfassende Budgetkontrolle zu den für sie relevanten Zielgruppen gibt.

Die SOEG beschäftigt sich zudem intensiv damit, wie KI in Unternehmensprozesse integriert und Produkte weiterentwickelt werden können. Beispiele sind **KI-Lösungen** zur Generierung von Content-Metadaten, die unter anderem die Grundlage für das Angebot personalisierter Empfehlungen bei Joyn bilden.

## B. Wirtschaftsbericht

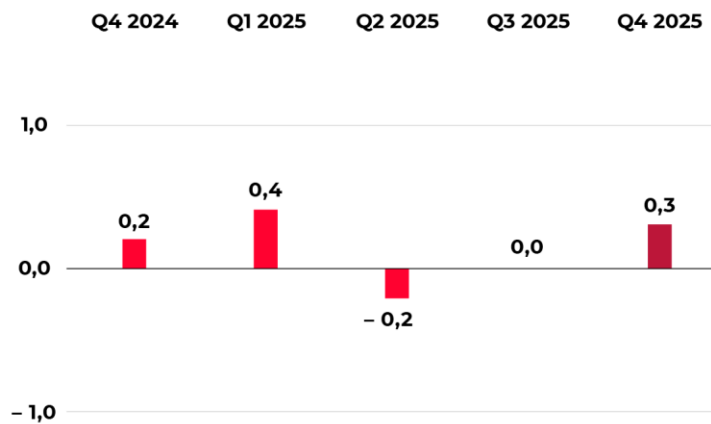
### I. Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt

Das Jahr 2025 war von großen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Schwelende Handelskonflikte sowie wachsender Protektionismus belasteten die **globale Konjunktur**. Während die Weltwirtschaft durch Vorzieheffekte vor Inkrafttreten höherer Zollsätze durch die USA sehr positiv ins Jahr startete, verlangsamte sich das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte spürbar. Der Internationale Währungsfonds (IWF, Januar 2026) erwartet für das Gesamtjahr 2025 dennoch ein Wachstum der Weltwirtschaft von real plus 3,3 Prozent. Die Eurozone dürfte dabei laut IWF jedoch nur um plus 1,4 Prozent gewachsen sein.

Die deutsche Wirtschaft blieb 2025 deutlich hinter dem globalen Wirtschaftswachstum zurück. Zwar wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal laut Statistischem Bundesamt (Destatis) überraschend um plus 0,4 Prozent. Allerdings waren auch hier insbesondere Vorzieheffekte im Zuge des Handelskonflikts mit den USA ausschlaggebend. Für das Gesamtjahr 2025 geht Destatis von einem marginalen Wachstum um plus 0,2 Prozent aus. Insbesondere die deutsche Industrie und die Exportwirtschaft stehen im internationalen Wettbewerb unter Druck. Zu strukturellen Herausforderungen wie hohen Energiepreisen, Bürokratie- und Arbeitskosten, Dekarbonisierung und Digitalisierung kamen 2025 noch die zunehmenden Handelskonflikte und Zollstreitigkeiten mit den USA hinzu.

Auch die Stimmung der deutschen Verbraucher:innen war 2025 von Unsicherheit geprägt. Das Konsumklima verharrte unterhalb der Grenze von minus 20 Punkten und damit auf sehr niedrigem Niveau. Die verhaltene Verbraucherstimmung wirkte sich im Laufe des Jahres zunehmend auf den **privaten Konsum** aus. Im ersten Quartal stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte real noch überraschend um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal (Destatis). Im zweiten Quartal nahm die Dynamik mit plus 0,4 Prozent jedoch merklich ab, ehe die privaten Konsumausgaben im dritten Quartal stagnierten. Für das Gesamtjahr 2025 geht das Statistische Bundesamt nach ersten Berechnungen von einem Wachstum des privaten Konsums um 1,6 Prozent aus.

## ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN DEUTSCHLAND IN PROZENT, VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORQUARTAL



Verkettet, preis-, saison- und kalenderbereinigt. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemeldung vom 30. Januar 2025.

Die Gesellschaft ist zu einem großen Teil von der Entwicklung des Werbemarkts abhängig. Die Konjunkturlage spiegelt sich in der Entwicklung des Werbemarkts wider, der sehr sensitiv und eng mit den privaten Konsumausgaben korreliert. So dürfte laut der aktuellen Prognose des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) das Gesamtvolumen des Werbemarkts zwar auf Jahressicht um 1,8 Prozent gewachsen sein. Ausschlaggebend für die im Kontext der Gesamtwirtschaftslage positive Entwicklung des Werbemarkts bleibt jedoch das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung im Vergleich zur klassischen linearen TV-Werbung. Diesen Trend zeigen auch die zuletzt veröffentlichten Prognosen der Media-Agenturen WARC Media, OMNICOM Media Group (vormals: Magna Global) und ZenithOptimedia für 2025: Während die gesamten Werbeausgaben in Deutschland aufgrund der dynamischen Wachstumsraten von Online-Werbung um 4,9 bzw. 5,8 und 2,8 Prozent gestiegen sind, lagen die Werbeinvestitionen in lineares TV um 4,2 bzw. 8,7 und 10,0 Prozent demnach unter Vorjahr.

Das Marktvolumen für Werbebudgets in InStream-Videoanzeigen stieg in Deutschland um 18,9 Prozent auf 1,61 Mrd Euro brutto (Vorjahr: 1,35 Mrd Euro). In den Daten von Nielsen Media sind globale Plattformanbieter wie Google und Meta Platforms, Inc. (Meta)/Facebook nicht enthalten.

## II. Entwicklung relevanter Marktumfelder

Die Medienlandschaft verändert sich rasant: Technologische Innovationen, digitale Nutzung sowie gesellschaftliche Entwicklungen prägen den Entertainment-Markt.

Für Deutschland zeichnen sich laut aktuellen Studien folgende Trends ab:

Obwohl die Reichweite und Nutzungsdauer des klassischen Fernsehens vor allem in den jüngeren Zielgruppen seit mehreren Jahren sinken, bleibt TV das führende Bewegtbildmedium: Mit 164 Minuten täglicher Nutzung ist Fernsehen nach wie vor der mit Abstand meistgenutzte Videokanal in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt der „Media Activity Guide 2025“, der jährlich von der forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa.) im Auftrag der Seven.One Media erstellt wird. Werbefinanziertes TV-Streaming verzeichnet weiterhin einen positiven Trend: Die Mediatheken der TV-Sender erreichen inzwischen 73 Prozent der 14- bis 69-Jährigen. Die durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer der Mediatheken liegt bei 11 Minuten. Die Nutzung des klassischen Abonnement-Streamings (Subscription-Video-on-Demand, SVoD) bleibt zudem stabil: Der Media Activity Guide 2025 weist 39 Minuten tägliche Nutzung in der Zielgruppe der 14- bis 69-Jährigen aus.

Der Big Screen bleibt im digitalen Zeitalter ein zentraler Faktor – nicht nur für die Mediennutzung, sondern auch für Werbewirkung und Markenbildung. Die Studie „The Beauty of TV“ von Screenforce, der Initiative der TV-Vermarkter in Deutschland, Österreich und der Schweiz für Fernsehen und Bewegtbild zeigt, dass für 51 Prozent der Befragten TV das bevorzugte Medium zum Entspannen ist. Diese Lean-Back-Nutzung steigert nachweislich die Werbeerinnerung: 68 Prozent aller erinnerten Werbespots liefen im TV. Ob klassischer Kabel- oder Satellitenanschluss oder Streaming spielt für Nutzer:innen immer weniger eine Rolle. Der kostenlose Zugang zu Inhalten ist laut der Screenforce-Studie für 85 Prozent der TV-Nutzer:innen aber unverzichtbar. Mit dem Wegfall des „Nebenkostenprivilegs“, also der Bindung an einen Kabelfernsehanbieter über den Mietvertrag, bietet unsere Streaming-Plattform Joyn mit ihrem Aggregator-Ansatz eine attraktive kostenfreie Alternative.

Auf die strukturellen Entwicklungen der Mediennutzung haben wir unser Portfolio konsequent ausgerichtet. Wir stellen Inhalte plattformübergreifend bereit, um unterschiedliche Nutzungsbedarfe und Zielgruppen effizient zu adressieren. Die Digitalisierung eröffnet uns zudem zusätzliche Möglichkeiten, unsere Reichweite zu stärken und zugleich das Umsatzprofil zu diversifizieren.

Parallel dazu erweitern wir unser Programmangebot um lokale und Live-Inhalte. Beispiele hierfür sind Formate wie „Germany’s Next Topmodel – by Heidi Klum“ und „Wer stiehlt mir die Show?“. Sie erzielten 2025 jeweils Quoten über dem Senderschnitt von 11,7 Prozent bzw. 12,4 Prozent in der Prime Time (durchschnittlicher Marktanteil 20-

bis 59-jährige Zuschauer:innen). Zudem stärkten Live-Übertragungen von Sportereignissen den Gruppenmarktanteil: Die Fußball-Bundesliga erreichte Marktanteile von bis zu 24,9 Prozent und die FIFA Klub-WM bis zu 25,3 Prozent in der Zielgruppe 20 bis 59 Jahre. Auch auf digitalen Plattformen sind wir mit der Programmausrichtung auf lokale und Live-Inhalte erfolgreich. Beispiele sind „Die Landarztpraxis“, „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“, „Promi Big Brother“ sowie die „Villa der Versuchung“. Einen gelungenen Neustart auf Joyn hatte außerdem das Reality-Format „The Power“. Darüber hinaus spiegelt sich die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Creator:innen in Highlight-Formaten wie „The Race“ wider. Insgesamt stieg die Zahl der monatlichen Video-Nutzer:innen (Monthly Video Users) von Joyn auf 8,7 Mio (+23 % ggü. Vorjahr) und die Verweildauer auf Jahressicht auf 55,2 Mrd Minuten (+37 % ggü. Vorjahr). Im vierten Quartal steigerte Joyn die vermarktbar Reichweite ebenfalls deutlich – die monatlichen Video-Nutzer:innen zählten 9,6 Mio, die Verweildauer wuchs auf 16,3 Mrd Minuten (+33 % ggü. Vorjahreszeitraum).

Im Jahr 2025 sind die Zuschauermarktanteile der ProSiebenSat.1-Sender im deutschen Markt in der Zielgruppe 20 bis 59 Jahre um 0,7 Prozentpunkte auf 20,7 Prozent gestiegen. Im vierten Quartal betrug der Marktanteil 21,0 Prozent (Vorjahr: 20,9 %). In der für den Werbemarkt besonders relevanten Prime Time stieg der gemeinsame Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender im Jahr 2025 auf 20,1 Prozent (Vorjahr: 19,4 %). Diese Entwicklung ist zum einen auf die starke Performance etablierter Formate zurückzuführen, zum anderen gelangen der Senderfamilie mit Shows wie „Ein sehr gutes Quiz mit hoher Gewinnsumme“ oder „Villa der Versuchung“ erfolgreiche Neustarts. Umso wichtiger ist es, auch künftig konsequent in lokale und Live-Inhalte und unsere bekannten Sendergesichter zu investieren und das Markenprofil durch eigene Formate zu schärfen. Im Jahr 2025 hat ProSiebenSat.1 seine Verträge mit wichtigen Top-Hosts wie Julia Leischik, Matthias Killing, Jörg Pilawa, Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf oder Daniel Boschmann verlängert.

## ZUSCHAUERMARKTANTEILE DER PROSIEBENSAT.1-SENDER IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

in Prozent

	Zuschauermarkt- anteile Q4 2025	Zuschauermarkt- anteile Q4 2024	Zuschauermarkt- anteile 2025	Zuschauermarkt- anteile 2024
Deutschland	21,0	20,9	20,7	20,0
Österreich	27,2	26,3	26,3	24,8
Schweiz	16,7	17,1	15,9	15,1

Deutschland: E 20–59; ProSiebenSat.1 Group: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 GOLD, ProSieben MAXX, Kabel Eins Doku; Quelle: AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.14; 01.01.2024–31.12.2025; Marktstandard: Bewegtbild; Auswertungstyp TV-Zeitintervall; produktbezogen. Österreich: E 12–49; SAT.1 Österreich, ProSieben Austria, Kabel Eins Austria, PULS 4, sixx Austria, ProSieben MAXX Austria, SAT.1 Gold Österreich, Kabel Eins Doku Österreich, ATV + ATV 2, PULS 24; Quelle: Seit 01.09.2024: AGTT TELETEST 2.0, bis 31.08.2024: AGTT / GfK TELETEST; Evogenius M<sup>3</sup>; 01.01.2024–31.12.2025; personengewichtet; inclusive VOSDAL/Timeshift; TV-Zeitintervall; Standard.Schweiz: Werte beziehen sich auf 24 Stunden (Mo–So), alle Plattformen, overnight +7. SAT.1 Schweiz, ProSieben Schweiz, Kabel Eins Schweiz, sixx Schweiz, SAT.1 Gold Schweiz, ProSieben MAXX Schweiz, Puls 8; werberelevante Zielgruppe 15–49 Jahre; D-CH; Totalsignal; Quelle: Mediapulse TV Data; 01.01.2024–31.12.2025.

### III. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf aus Sicht der Unternehmensleitung

Aufgrund der Verschmelzung der ehemaligen Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn GmbH ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit des Geschäftsverlaufs eingeschränkt, weshalb eine Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf nur unter Bezugnahme auf die aggregierten Vorjahreswerte (SOEG alt, Joyn GmbH und AdTech S8 zum 31. Dezember 2024) möglich ist. Ein Vergleich der prognostizierten Werte mit den Ist-Werten ist ebenfalls aufgrund der Verschmelzung nicht möglich.

Die Konjunktur und insbesondere der für unser TV-Werbegeschäft entscheidende private Konsum haben sich nicht so positiv gezeigt, wie zu Jahresbeginn erwartet. Das TV-Werbegeschäft war von einem herausfordernden und wettbewerbsintensiven Umfeld geprägt. Für das Gesamtjahr 2025 liegt das **EBIT nach HGB** unter dem aggregierten Vorjahreswert. Das Konjunkturmilieu bleibt herausfordernd. Wir setzen weiterhin den Fokus auf die Stärkung der Profitabilität, eine schlanke Kostenstruktur und die konsequente Umsetzung unserer lokalen Programmstrategie.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der vermarkteten Videoabrufe im Geschäftsjahr 2025 im werbefinanzierten Geschäft um +45%, die Anzahl der zahlenden Joyn PLUS+ Abonnenten im Jahresmittel um rd. 21%, gesteigert werden. Es wurde bei beiden Kennzahlen ein deutlicher Anstieg sowohl erwartet als auch erfüllt.

Angesichts der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Gesellschaft ihre Ziele für das Geschäftsjahr 2025 nur teilweise erreicht. Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2025 nicht zufriedenstellend gelaufen.

## IV. Geschäftsverlauf

### 1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.666,6 Mio. Euro und liegen damit um 271,8 Mio. Euro unter dem aggregierten Vorjahreswert von 1.938,3 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die negative Entwicklung des Werbemarktes sowie auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung und den damit verbundenen Wegfall interner Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Insgesamt lassen sich die Erlöse der Gesellschaft wie folgt aufteilen:

<b>Umsatzerlöse</b>			
	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Pro-forma 2024 (aggregiert)</b>
in Mio. Euro			
Externe Cash Werbeerlöse	1.222,7	69,7	1.346,1
Distributionserlöse	209,9	3,0	195,6
Interne Erlöse	123,3	9,4	296,9
Sonstige Erlöse	110,6	36,5	99,7
<b>Summe</b>	<b>1.666,6</b>	<b>118,6</b>	<b>1.938,3</b>

Die Umsatzerlöse nach IFRS betragen im Geschäftsjahr 1.663,9 Mio. Euro. Die Abweichung gegenüber den nach HGB ausgewiesenen Umsatzerlösen resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungseffekten im Zuge der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Zum Abschlussstichtag sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum aggregierten Vorjahreswert um 45,2 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro; SOEG alt: 56,2 Mio. Euro) und setzen sich primär aus der Auflösung von Rückstellungen (8,6 Mio. Euro; Vorjahr: 1,3 Mio. Euro; SOEG alt: 6,3 Mio. Euro), Erträgen mit verbundenen Unternehmen (4,8 Mio. Euro; Vorjahr: 4,5 Mio. Euro; SOEG alt: 15,2 Mio. Euro) und keinen Zuschreibungen im Rahmen der IDW RS HFA 10-Bewertung (Vorjahr: keine; SOEG alt: 29,0 Mio. Euro) zusammen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 1.079,6 Mio. Euro (Vorjahr: 71,0 Mio. Euro; SOEG alt: 1.137,2 Mio. Euro). Auf den Werteverzehr des Programmvermögens entfallen dabei 843,0 Mio. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 855,1 Mio. Euro). Der verbleibende Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Lizenzen, Sendegebühren und Materialien (84,4 Mio. Euro; Vorjahr: 45,4 Mio. Euro; SOEG alt: 124,5 Mio. Euro), internen bezogenen Dienstleistungen (61,1 Mio. Euro; Vorjahr: 24,2 Mio. Euro; SOEG alt: 59,3 Mio. Euro), Aufwendungen für sonstige Nutzungsrechte (21,1 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro; SOEG alt: 21,6 Mio. Euro) und produktbezogenen IT-Kosten (20,6 Mio.

Euro; Vorjahr: 0,3 Mio. Euro; SOEG alt: 27,2 Mio. Euro) zusammen. Der Rückgang zu dem aggregierten Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung und den damit verbundenen Wegfall interner Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf 159,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro; SOEG alt: 136,4 Mio. Euro). Der höhere Aufwand im Vergleich zum aggregierten Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf Zuführungen für Rückstellungen für Abfindungen im Rahmen eines Stellenabbaus in Form eines Freiwilligen-Programms zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Programmvermögen belaufen sich auf 63,0 Mio. Euro (Vorjahr: 34,8 Mio. Euro; SOEG alt: 4,0 Mio. Euro). Aufgrund gestiegener Investitionen in das Programmvermögen ist der planmäßige Werteverzehr mit 55,4 Mio. Euro (Vorjahr: 34,4 Mio. Euro; SOEG alt: keine) deutlich höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 317,3 Mio. Euro (Vorjahr: 79,9 Mio. Euro; SOEG alt: 278,9 Mio. Euro). Der Rückgang zu dem aggregierten Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung und den damit verbundenen Wegfall interner Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen betragen im Berichtsjahr 69,7 Mio. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 75,4 Mio. Euro) und haben sich im Vergleich zum aggregierten Vorjahreswert leicht reduziert. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betragen 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 71,3 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang gegenüber dem aggregierten Vorjahreswert ist insbesondere auf den Wegfall der Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Joyn GmbH zurückzuführen, die infolge der Downstream-Verschmelzung entfallen ist.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) nach HGB beläuft sich auf 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: -64,2 Mio. Euro; SOEG alt: 329,7 Mio. Euro).

Die Zinserträge belaufen sich auf 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro; SOEG alt: 67,0 Mio. Euro). Der Rückgang gegenüber den aggregierten Vorjahreswerten ist insbesondere auf die Rückzahlung aus der Kapitalrücklage an die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, und die hierdurch deutlich reduzierte Cash-Pool-Forderung zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 beträgt 52,7 Mio. Euro. Aufgrund der Kündigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der ProSiebenSat.1 Media SE verbleibt das Ergebnis im Berichtsjahr in der Gesellschaft, während im Vorjahr eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft erfolgte.

### Überleitungsrechnung Adjusted EBITDA nach IFRS

in Mio Euro	2025	2024	Pro-forma 2024 (aggregiert)
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung (HGB)</b>	<b>52,7</b>	<b>-63,7</b>	<b>332,6</b>
Anpassungen HGB/IFRS <sup>1</sup>	170,0	62,5	32,7
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung (IFRS)</b>	<b>222,7</b>	<b>-1,2</b>	<b>365,2</b>
Steuern	-85,3	0,5	3,6
Zinsen + Sonstiges Finanzergebnis	-71,9	-0,2	-83,7
<b>Betriebsergebnis (EBIT) (IFRS)</b>	<b>65,5</b>	<b>-64,6</b>	<b>221,4</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	17,5	1,9	16,6
<b>EBITDA (IFRS)</b>	<b>83,0</b>	<b>-62,7</b>	<b>238,0</b>
Sondereffekte (saldiert)	28,2	-0,1	3,2
<b>Adjusted EBITDA (IFRS)</b>	<b>111,2</b>	<b>-62,8</b>	<b>241,2</b>

<sup>1</sup> Hauptsächlich verursacht durch den Ansatz von latenten Steuern nach IFRS sowie Unterschiede in der Bewertung von Finanzanlagevermögen und Programmvermögen

<sup>2</sup> Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

## 2. Finanz- und Vermögenslage

### Zentrales Finanzmanagement

Die SOEG ist in das Finanzmanagement der ProSiebenSat.1 Group einbezogen. Durch ein zentrales Cash-Pooling-System findet ein konzerninterner Liquiditätsausgleich statt. Die SOEG war im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis der Finanzierung durch die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, jederzeit in der Lage ihre externen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich im Vergleich zum aggregierten Vorjahreswert (3.823,9 Mio. Euro) um 2.198,2 Mio. Euro auf 1.625,8 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2025 beträgt 641,9 Mio. Euro und liegt damit um 275,3 Mio. Euro unter dem aggregierten Vorjahreswert von 917,3 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die beiden im Geschäftsjahr vollzogenen Verschmelzungen auf die Gesellschaft zurückzuführen. Darüber hinaus minderten außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IDW RS HFA 10 das Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 978,0 Mio. Euro (aggregierter Vorjahreswert: 2.901,3 Mio. Euro). Das Programmvermögen reduzierte sich im Vergleich zum aggregierten Vorjahreswert in Höhe von 732,6 Mio. Euro leicht auf 663,7 Mio. Euro. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 313,8 Mio. Euro (aggregiertes Vorjahr: 2.168,1 Mio. Euro). Darin enthalten sind Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, in Höhe von 70,1 Mio. Euro. Diese haben sich im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund einer Rückzahlung aus der Kapitalrücklage an die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, in Höhe von 1.458,8 Mio. Euro deutlich reduziert. Forderungen aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen gegenüber Tochtergesellschaften (bzw. im Vorjahr gegenüber der Muttergesellschaft) betragen 41,6 Mio. Euro (Vorjahr: 63,7 Mio. Euro; SOEG alt: 57,3 Mio. Euro).

Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr 25,0 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote zum Abschlussstichtag beträgt 84,4 Prozent (Vorjahr: 72,8 Prozent; SOEG alt: 77,7 Prozent). Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.234,2 Mio. Euro auf 1.782,0 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert aus dem im Rahmen des Downstream-Mergers der Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016), auf die Joyn GmbH realisierten Verschmelzungsgewinn in Höhe von 2.682.365,7 Tsd. Euro und dem Verschmelzungsgewinn des Upstream-Mergers der AdTech S8 GmbH auf die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Amtsgericht München HRB 168016) in Höhe von 10.585,3 Tsd. Euro, welche beide der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Dem stand eine Entnahme aus der Kapitalrücklage durch die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, in Höhe von 1.458.782,3 Tsd. Euro gegenüber.

Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2025 105,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro; SOEG alt: 111,0 Mio. Euro). Gegenüber dem aggregierten Vorjahreswert ergibt sich ein Rückgang, der im Wesentlichen auf den Verbrauch von Drohverlustrückstellungen zurückzuführen ist, die im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Neuausrichtung der Programmstrategie gebildet wurden. Gegenläufig wurden im Berichtsjahr Rückstellungen insbesondere für Abfindungen im Zusammenhang mit einer Reorganisation sowie für Steuern gebildet. Darüber hinaus betreffen die Rückstellungen unter anderem ausstehende Eingangsrechnungen, Rechtsstreitigkeiten sowie Nutzungsrechte.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 146,2 Mio. Euro (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro; SOEG alt: 698,4 Mio. Euro). Im Vorjahr wies die SOEG alt aus dem im Geschäftsjahr zum 12. August 2025 gekündigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, eine Verbindlichkeit

in Höhe von 396,3 Mio. Euro aus. Der deutliche Rückgang gegenüber dem aggregierten Vorjahreswert ist außerdem auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung der SOEG alt auf die Gesellschaft zurückzuführen. In diesem Zusammenhang entfielen insbesondere interne Leistungsbeziehungen sowie Verbindlichkeiten aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der operative Cashflow insbesondere aufgrund der im Vergleich zum aggregierten Vorjahr gesunkenen Cash-Werbeumsätze (2025: 1.274,2 Mio. Euro; Vorjahr: 78,1 Mio. Euro; SOEG alt: 1.338,8 Mio. Euro) verschlechtert. Im Geschäftsjahr 2025 flossen 860,5 Mio. Euro (Vorjahr: 57,5 Mio. Euro; SOEG alt: 844,5 Mio. Euro) für Investitionen in das Programmvermögen ab. Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Programmeinkaufsverträgen erhöhte sich im Vergleich zum aggregierten Vorjahr zum 31. Dezember 2025 auf 1.504,7 Mio. Euro (Vorjahr: 34,4 Mio. Euro; SOEG alt: 1.028,9 Mio. Euro). In diesen Beträgen sind auch Fremdwährungsverpflichtungen in US-Dollar enthalten, die jedoch aus Sicht der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betragen 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: keine; SOEG alt: 19,3 Mio. Euro). Die Seven.One Entertainment Group GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Pooling-System der ProSiebenSat.1 Group eingebunden, was die laufende Liquidität absichert. Auf Grundlage der am 4. Dezember 2025 mit der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, abgeschlossenen bis 31. Dezember 2026 befristeten freiwilligen Verlustübernahmeverpflichtung gemäß § 302 AktG ist die Muttergesellschaft verpflichtet, negative Ergebnisse der Gesellschaft auszugleichen.

## **C. Chancen- und Risikobericht**

### **I. Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmensleitung: Risiko- und Chancenlage**

Wir bewerten unsere Chancensituation als unverändert: Sie hängt wesentlich von der weiteren makroökonomischen Entwicklung ab, die gerade für uns als frühzyklisches Unternehmen sowohl Chancen als auch Risiken birgt. Konjunkturprognosen sind per se mit Unsicherheiten behaftet, die Visibilität begrenzt. Dies gilt nicht zuletzt für den für unser Kerngeschäft besonders relevanten privaten Konsum.

Wachstumschancen für die Seven.One Entertainment Group GmbH birgt die fortschreitende Digitalisierung. So wird etwa die Mediennutzung immer vielfältiger, Bewegtbild wird unabhängig von Ort, Zeit und Gerät konsumiert – und die Möglichkeit, Werbung zielgruppengenau zu adressieren, zunehmend flexibler. Im Zentrum der Strategie der ProSiebenSat.1-Gruppe steht unsere Streaming-Plattform Joyn, die wir mit allen Marken und linearen Kanälen der Gruppe verbinden.

Gleichzeitig birgt unser Umfeld Risiken. Ebenso wichtig wie das Erkennen und Nutzen von Chancen ist für unseren Konzern die Identifizierung und Steuerung potenzieller Risiken. Nach unserer Einschätzung sind zum Ende des Geschäftsjahres keine Risiken erkennbar, die zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsentwicklung führen könnten. Die Gesamtrisikolage des Konzerns ist zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

### **II. Risikobericht**

#### **Risikomanagementsystem**

Die Gesellschaft besitzt kein eigenständiges Risikomanagementsystem, vielmehr ist die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem der ProSiebenSat.1 Group eingebunden.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, das alle Bereiche des Konzerns umfasst – von Produkten und Prozessen über Abteilungen bis hin zu Mehrheitsbeteiligungen. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group negativ beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Grundlage dafür sind ein strukturierter Prozess,

klare Entscheidungsstrukturen, einheitliche Richtlinien sowie ein methodisches Vorgehen der verantwortlichen Instanzen. Die Abläufe und Organisationsstrukturen sind so gestaltet, dass die ProSiebenSat.1 Group flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann – wie nachfolgend dargestellt:

- Die **dezentralen Risk Manager** erfassen und kategorisieren systematisch die Risiken aus ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse quartalsweise in einer IT-Datenbank.
- Der **Group Risk Officer** berichtet die gemeldeten relevanten Risiken quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE. Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden zudem unverzüglich gemeldet. Der Vorstand bzw. Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten auf diesem Weg frühzeitig und regelmäßig alle entscheidungsrelevanten Analysen und Daten, um angemessen reagieren zu können.
- Das **Group Risk Management** unterstützt die unterschiedlichen Unternehmensbereiche bei der Risikofrüherkennung. Durch Schulungen der dezentralen Risk Manager und eine kontinuierliche Prüfung des Risikokonsolidierungskreises stellt es die Effektivität und Aktualität des Systems sicher. Als Teil der Abteilung GRC verantwortet das Group Risk Management die Implementierung eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risiko ist im vorliegenden Bericht als mögliche künftige Entwicklung bzw. mögliches künftiges Ereignis definiert, das unsere Geschäftslage wesentlich beeinflussen und zu einer negativen Ziel- bzw. Prognoseabweichung führen könnte. Damit fallen jene Risikoausprägungen, die wir bereits in unserer finanziellen Planung bzw. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt haben, nicht unter diese Definition und werden folglich in vorliegendem Risikobericht nicht erläutert.

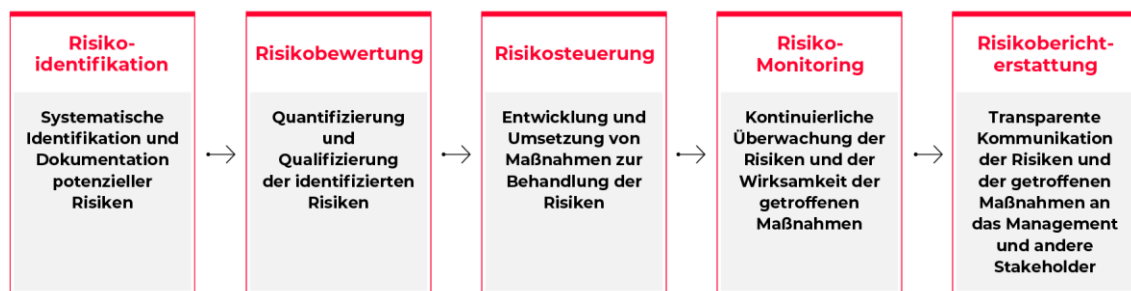
Das Risikomanagement wird im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung durch den Bereich Internal Audit in regelmäßigen Abständen einer prozessunabhängigen Überwachung bzw. Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse werden direkt an den Finanzvorstand berichtet, danach im Gesamtvorstand besprochen und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gegeben. Grundlage für diese Prüfung ist die sogenannte Risikomanagement-Rahmen-Richtlinie. Diese Rahmen-Richtlinie fasst unternehmensspezifische Grundsätze zusammen und orientiert sich

am international anerkannten Standard für Enterprise Risk Management (ERM) des COSO.

## Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der ProSiebenSat.1 Group gliedert sich in fünf Schritte, die darauf abzielen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern:

### RISIKOMANAGEMENTPROZESS



**1. Risikoidentifikation:** Durch eine systematische Analyse der Geschäftsaktivitäten sowie des Geschäftsumfelds identifiziert die ProSiebenSat.1 Group potenzielle Risiken. Die dezentralen Risk Manager sind hierfür verantwortlich und nutzen dabei unter anderem Frühwarnindikatoren, die für relevante Sachverhalte bzw. Kennzahlen definiert wurden. Ein wichtiger Frühwarnindikator im Segment Entertainment ist beispielsweise die Entwicklung der Zuschauermarktanteile.

**2. Risikobewertung:** Die Bewertung der relevanten konsolidierten Risiken erfolgt auf Basis einer Matrix, in der sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenziellen Auswirkungen in fünf Stufen kategorisiert werden. Die visuelle Darstellung dieser Matrix ist im nachfolgenden Abschnitt „Überblick über die Gesamtrisikolage“ zu finden. Mit Hilfe der Matrixdarstellung werden die Risikopotenziale nach ihrer relativen Bedeutung als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert. Neben der Klassifizierung ist die Analyse von Ursachen und Wechselwirkungen Teil der Risikobeurteilung. Dabei fließen Maßnahmen zur Risikominderung in die Bewertung ein (Netto-Betrachtung). Um ein möglichst präzises Bild der Risikolage zu erhalten, werden Chancen hingegen nicht berücksichtigt.

**3. Risikosteuerung:** Über entsprechende Maßnahmen kann die ProSiebenSat.1 Group die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlustpotenzialen verringern und mögliche Einbußen begrenzen oder vermindern. Im Zuge der Risikosteuerung werden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen, sobald ein Indikator die festgelegte Toleranzgrenze der Risikotragfähigkeit überschreitet.

**4. Risiko-Monitoring:** Ziel des Risiko-Monitorings ist es, Veränderungen zu überwachen und die Effektivität der ergriffenen Risikosteuerungsmaßnahmen zu prüfen. Teil des Monitorings ist auch die Dokumentation; sie stellt sicher, dass alle entscheidungsrelevanten Hierarchieebenen über den aktuellen Stand der Risikosteuerungsmaßnahmen informiert sind. Zur weiteren Stärkung der Qualität und Transparenz im Risikomanagement wurden Prozesse zur regelmäßigen Qualitäts- und Plausibilitätsprüfung der Risiken etabliert. Diese werden quartalsweise durchgeführt.

**5. Risikoberichterstattung:** Die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt quartalsweise sowie anlassbezogen. Sie beinhaltet neben der Gesamtrisikolage Aussagen zur Risikotragfähigkeit. Die externe Berichterstattung über die Risikolage des Konzerns bildet alle relevanten Risiken in aggregierter Form ab. Durch eine transparente und regelmäßige Risikoberichterstattung wird sichergestellt, dass alle relevanten Entscheidungsträger über die Risikolage informiert sind und geeignete Maßnahmen ergreifen können.

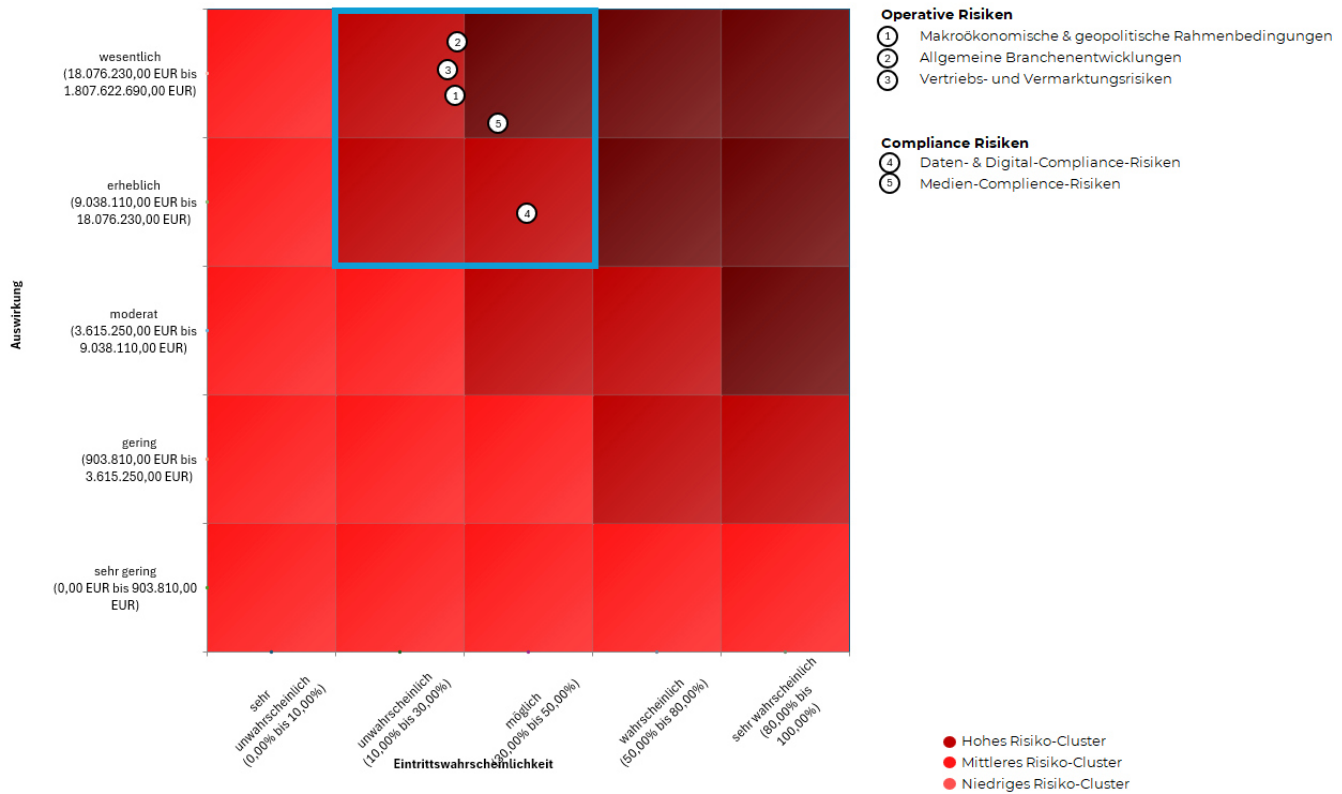
### **Überblick über die Gesamtrisikolage**

Wir überwachen fortlaufend und systematisch alle im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfassten Risiken. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit nicht bekannt oder werden im Kontext dieses Berichts als nicht relevant betrachtet. Risiken, die als niedrige Risiken im Sinne dieses Risikoberichts eingestuft sind, sind in diesem Bericht nicht enthalten. Um zu überprüfen, ob eine Bestandsgefährdung vorliegt, bewerten wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit, indem wir die Gesamtrisikolage mit der Liquidität des Unternehmens vergleichen.

Nach unserer Einschätzung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer maßgeblichen bzw. dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Im Folgenden werden die ausschlaggebenden Einflussfaktoren dieser Entwicklung dargestellt, einen Überblick über die relevanten Risiken zum 31. Dezember 2025 zeigt zudem nachfolgende Grafik:

### Risikomatrix



Die Risikomatrix basiert auf der vom Group Risk Management bereitgestellten Einteilung und Bewertung der identifizierten Risiken. Gemäß der konsolidierten Gruppensicht konzentriert sich die Risikoanalyse dabei auf vier definierte Cluster und beschränkt sich auf diese clusterspezifischen Risikodomänen.

#### 1. Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken, die durch veränderte konjunkturelle oder geopolitische Rahmenbedingungen entstehen. Diese können die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinflussen, da insbesondere die Werbeausgaben als Unternehmensinvestitionen bzw. privater Konsum unmittelbar mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gekoppelt sind. Ungünstige makroökonomische Entwicklungen stellen somit ein Risiko für unser Geschäft dar, weshalb wir wichtige Konjunkturindikatoren kontinuierlich beobachten und unsere Geschäftserwartung entsprechend anpassen.

Konjunkturprognosen sind grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet – derzeit sind die Herausforderungen jedoch sehr hoch: Die geopolitische Lage, innenpolitische Unsicherheitsfaktoren sowie anhaltende strukturelle Schwächen belasten die deutsche Wirtschaft. Nach realen Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 blieb die konjunkturelle Entwicklung auch 2025 verhalten. Zwar sind für 2026 Impulse durch staatliche Investitionen zu erwarten – insbesondere in Infrastruktur und Klimaneutralität – strukturelle Herausforderungen wie hohe Kosten oder ein zunehmender internationaler Wettbewerb bestehen jedoch fort. Höhere Sparquoten, Unsicherheiten hinsichtlich des Arbeitsmarkts sowie politische Volatilität wirken zudem konsumdämpfend. Diese Faktoren prägen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – und beeinflussen mittelbar auch die Investitionsbereitschaft in Werbung.

Die beschriebenen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen haben wir in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund stufen wir die Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld als hoch ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir als unwahrscheinlich an, wobei die potenziellen Auswirkungen wesentlich wären.

## **2. Allgemeine Branchenentwicklungen**

Das Mediennutzungsverhalten hat sich in den vergangenen Jahren infolge der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels strukturell verändert. Zwar entwickelte sich die Bewegtbildnutzung mit durchschnittlich 250 Minuten pro Tag auch im Jahr 2025 in Deutschland stabil, es ist jedoch eine deutliche Verschiebung im intermedialen Vergleich zu beobachten: Während die klassische lineare TV-Nutzung rückläufig ist, gewinnen digitale Angebote zunehmend an Bedeutung. Dies hat zur Folge, dass TV-Inhalte nicht mehr ausschließlich linear am stationären Gerät genutzt werden – sondern vermehrt über Apps auch live und on-demand auf mobilen Endgeräten. Dies gilt insbesondere für digitale Bewegtbild-Angebote und vor allem für die werbefinanzierten Inhalte. Ergänzend haben sich neue Nutzungsformen wie Podcasts etabliert.

Diese Veränderungen im Mediennutzungsverhalten und der Reichweitenentwicklung spiegeln sich in den Investitionen der Werbeindustrie wider. So dürfte laut der aktuellen ZAW-Prognose für 2025 das Gesamtvolumen des Werbemarkts gewachsen sein. Treibende Kraft war das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung – während Werbekunden weniger in lineares TV investieren. Neben dieser strukturellen Verschiebung sieht sich die Branche mit wachsenden Anforderungen durch technologische Entwicklungen konfrontiert. So erschweren beispielsweise striktere Anforderungen zur Datenabfrage und -verarbeitung sowie der Einsatz von Adblockern ein effektives Targeting von Online-Werbung.

Diese Faktoren haben Einfluss auf unseren Umgang mit dem Risiko-Cluster Allgemeine Branchenentwicklungen. Das Risiko-Cluster Allgemeine Branchenentwicklungen stufen wir daher insgesamt als hoch ein. Der Eintritt gilt als unwahrscheinlich, die potenziellen finanziellen Auswirkungen wären jedoch wesentlich.

## **3. Vertriebs- und Vermarktungsrisiken**

Die Wettbewerbsintensität mit globalen Plattformanbietern blieb im Geschäftsjahr unverändert hoch, das makroökonomische Umfeld ist weiterhin herausfordernd. Gleichzeitig hat sich unsere Wettbewerbsposition im nationalen Branchenvergleich mit den privaten Anbietern verbessert, sowohl die TV- Zuschauermarktanteile als auch die digitalen Reichweiten bei Joyn sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung basiert auf starken Bestandsmarken, die ihre Performance stei-

gern konnten, sowie zahlreichen erfolgreichen Neustarts. Zudem wurde die Finanzplanung auch für dieses Segment an die aktuelle Lage angepasst. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Finanzplanung aufgesetzt und stufen das verbleibende Vermarktungsrisiko als nicht hoch ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir als unwahrscheinlich, die potenzielle Auswirkung jedoch als wesentlich. Inhaltlich konzentrieren wir uns mit unserem Programmangebot auf lokale und Live-Inhalte, um unterschiedliche Mediennutzungsinteressen unserer Zuschauer:innen zu bedienen und uns von multinationalen Anbietern zu differenzieren.

#### **4. Compliance Risiken**

Die digitale Entwicklung stellt den Gesetzgeber vor neue Herausforderungen und konfrontiert Unternehmen mit einer hohen Regulierungsdichte, insbesondere in den Bereichen Verbraucher- und Datenschutz. Zur Prävention möglicher gesetzlicher Verstöße beobachten wir die Rechtsentwicklungen genau, um auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Gemeinsam mit Politik und Industrie wollen wir die Chancen der Digitalisierung fördern, um somit den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland langfristig zu stärken.

Compliance ergibt sich grundsätzlich aus der Notwendigkeit, vielfältige regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben zuverlässig einzuhalten. Risiken können daher entstehen, wenn regulatorische Veränderungen nicht beachtet oder unzureichend umgesetzt werden oder wenn Rechtsstreitigkeiten, behördliche Verfahren und Untersuchungen potenzieller Regelverstöße auftreten. Solche Fälle können zu Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen. Die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entwickeln sich dynamisch, insbesondere in den Bereichen Antikorruption, Datenschutz, Wettbewerbs- und Verbraucherrecht, digitale Dienste und Medienregulierung. Deshalb beobachten wir europäische und nationale Gesetzgebungsprozesse sowie behördliche Initiativen kontinuierlich, um Auswirkungen auf die Risikolandschaft frühzeitig zu erkennen. Erforderliche Anpassungen interner Richtlinien, Prozesse und Kontrollen werden damit einhergehend fortlaufend umgesetzt, um Compliance und eine wirksame Risikosteuerung sicherzustellen.

Der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) erfordert zudem eine strenge Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Angesichts der steigenden Bedrohung durch Ransomware- und Phishing-Angriffe, die unter anderem zu einem Datendiebstahl führen können, sind außerdem umfassende IT-Sicherheitsmaßnahmen notwendig.

Die Steuerung der Compliance Risiken erfolgt bei ProSiebenSat.1 überwiegend konzernweit über das CMS als Bestandteil des GRC Systems. Grundlage des CMS sind konzernweit einheitliche Richtlinien, Prozesse und Kontrollen sowie regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Ein etabliertes Hinweisgebersystem unterstützt die frühzeitige Identifizierung potenzieller Regelverstöße. Ergänzend bestehen Steuerungsmaßnahmen außerhalb des CMS, darunter bereichsspezifische Richtlinien. Damit wird sichergestellt, dass auch nicht im CMS verankerte Themenfelder angemessen überwacht und gesteuert werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung unseres GRC-Systems im Jahr 2025 haben wir die Aggregationsmethodik der Compliance-Risiken angepasst. Während bisher alle Compliance-Risiken in einem Cluster zusammengefasst wurden, erfolgt nun eine Unterteilung in zehn spezifische Cluster. Diese Änderung dient der zielgerichteteren Steuerung und Überwachung auf Konzern- und Segmentebene. Aufgrund der geänderten Methodik ist die direkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt. Zum 31. Dezember 2025 sind zwei Cluster im Segment Entertainment berichtsrelevant: Daten- und Digital-Compliance-Risiken sowie Medien-Compliance-Risiken.

Wir stufen die Daten- und Digital-Compliance-Risiken als hoch ein – mit einer erheblichen Auswirkung und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Medien-Compliance-Risiken stufen wir ebenfalls als hoch ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir als möglich an, wobei die potenziellen Auswirkungen wesentlich wären.

### **III. Chancenbericht**

#### **1. Chancenmanagement**

Unser Ziel ist es, den digitalen Wandel der Entertainment-Branche aktiv zu gestalten und die Chancen für unser künftiges Wachstum konsequent zu nutzen. Um Chancen systematisch zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu realisieren, erfasst ProSiebenSat.1 die als relevant definierten Wachstumsoptionen im Rahmen der Strategieplanung: Dazu werden die einzelnen Optionen priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur Zielerreichung festgelegt.

#### **2. Chancen aus gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen**

In Deutschland – unserem größten Umsatzmarkt – wird das makroökonomische Umfeld auch im Jahr 2026 herausfordernd bleiben. Zwar dürfte der private Konsum im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr wieder zunehmen, jedoch sind die Erwartungen der Wirtschaftsexpert:innen insgesamt überwiegend verhalten. Dabei spielen reale Kaufkraftgewinne sowie die Verbraucherstimmung eine wichtige Rolle. Da der private Konsum sehr eng mit dem Investitionsvolumen für Werbung korreliert, ist er der wichtigste Frühindikator für unsere finanzielle Planung. Das bedeutet: Sollte der private Konsum deutlicher an Dynamik gewinnen als aktuell erwartet, dürften wir als frühzyklisches Unternehmen hiervon rasch und unmittelbar profitieren.

Neben konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten sich auch aus dem regulatorischen Umfeld Chancen ergeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Dynamik digitaler Märkte. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich daher aktiv am medienpolitischen Diskurs mit dem Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen im digitalen Ökosystem zu begegnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf globale Technologieunternehmen, die mit ihren Dienstleistungen und Produkten einen wesentlichen Teil der alltäglichen Internetnutzung ausmachen.

Zudem befinden wir uns mit unserer Streaming-Plattform Joyn in intensivem Austausch mit neuen Partnern: Joyn ist als Aggregator konzipiert und damit eine Plattform, die offen für die Einbindung weiterer Partnerinhalte ist. Mit der im Dezember 2025 in Kraft getretenen Änderung des Medienstaatsvertrags wurde diese Form der Kooperation nicht nur rechtlich anerkannt, sondern auch durch ein Kooperationsgebot zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Medienanbietern ge-

stärkt. Unser Ziel ist es, dem Publikum eine frei verfügbare und verlässliche Anlaufstelle für Information und Unterhaltung zu bieten und so auf die Entwicklungen in der Branche zu reagieren. Angesichts der Marktmacht globaler Technologiekonzerne und des gleichzeitig zu beobachtenden Vertrauensverlusts in klassische Medien wird es zunehmend relevant, das duale Rundfunksystem in Deutschland zu stärken.

### **3. Chancen in Bezug auf die Digitalisierung von TV und TV-Werbung**

Die ProSiebenSat.1 Group reagiert gezielt auf die Veränderungen in der Mediennutzung, weshalb Joyn einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie bildet. Gleichzeitig verfolgt der Konzern das Ziel, die hohe Reichweite des linearen Fernsehens mit den Vorteilen der digitalen Werbung, wie dem datenbasierten Targeting, zu verbinden. Unter dem Begriff Advanced TV entwickelt ProSiebenSat.1 Produkte für eine zielgerichtete, kontextbezogene Aussteuerung von Werbung im TV und auf Joyn. Die Wachstumsperspektiven für digitale Werbung sind groß, da die Nutzung internetfähiger TV-Geräte kontinuierlich steigt. Darüber hinaus eröffnet der Einsatz von KI neue Chancen, Prozesse effizienter und Produkte smarter zu gestalten. Beispiele sind die Entwicklung KI-generierter Werbespots sowie die Optimierung des Targetings: Durch KI können Daten nicht nur in Echtzeit analysiert werden, sondern auch deutlich präziser ausgewertet werden, um Werbung noch individueller und relevanter auszuspielen.

## D. Prognose 2026

Als Tochterunternehmen der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, hängt die Geschäftsentwicklung der SOEG zu einem wesentlichen Teil von der strategischen Ausrichtung der Entwicklung des TV-Geschäfts des Konzerns ab.

### Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

#### Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Perspektiven für die **Weltwirtschaft** sind von großen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Der IWF rechnet in seiner Prognose vom Januar 2026 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent im Jahr 2026. Für die USA erwartet der IWF ein Wachstum von 2,4 Prozent. Insbesondere Regionen mit starker Einbindung in die globalen Lieferketten dürften die zunehmenden Handelskonflikte zu spüren bekommen. Das Wachstum in der Europäischen Union soll 2026 nach Einschätzung des IWF mit plus 1,5 Prozent stabil bleiben (Vorjahr: +1,5%).

Auch die **deutsche Wirtschaft** dürfte nach Einschätzung der Expert:innen an Dynamik gewinnen. In ihren Winterprognosen stellen die Wirtschaftsforschungsinstitute für 2026 ein Wachstum zwischen 0,8 Prozent (ifo Institut) und 1,3 Prozent (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) in Aussicht. Zwar leidet die Konjunktur weiterhin unter der anhaltenden Schwäche der Industrie, doch dürften die von der Bundesregierung beschlossenen Kreditpakete bzw. Sondervermögen für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz sowie Steuererleichterungen und Ausgabenerhöhungen wirksam werden. Der **private Konsum** dürfte im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls wieder zunehmen – jedoch sind die Erwartungen der Wirtschaftsexpert:innen diesbezüglich verhalten. So gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Winterprognosen von realen Wachstumsraten zwischen plus 0,4 Prozent (ifo Institut) und plus 0,7 Prozent (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH); DIW) aus. Dabei soll nach einer anhaltenden Kaufzurückhaltung in der ersten Jahreshälfte die Belebung der Konsumausgaben insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen.

#### ERWARTETE ENTWICKLUNG WICHTIGER WIRTSCHAFTSKENNZAHLEN

Veränderung vs. Vorjahr in Prozent, 2026p

	Deutschland
Bruttoinlandsprodukt (real) <sup>1</sup>	0,8–1,3
Privater Konsum (real) <sup>2</sup>	0,4–0,7
Inflationsrate <sup>3</sup>	1,8–2,2

<sup>1</sup> ifo Institut; Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW); Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI); Institut für Weltwirtschaft (IfW).

<sup>2</sup> ifo Institut; IWH; DIW; RWI; IfW.

<sup>3</sup> ifo Institut; IWH; DIW; RWI; IfW.

## **Künftige branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der **Entertainment-Markt** dürfte laut der Studie „German Entertainment & Media Outlook 2025-2029“ von PwC im Jahr 2026 ein Volumen von insgesamt 47,0 Mrd Euro erreichen (+1,3 % im Vergleich zum Vorjahr), davon sind 15,8 Mrd Euro (2025: 15,1 Mrd Euro) Ausgaben für digitale Entertainment-Angebote. Im Prognosezeitraum bis 2029 dürfte der digitale Entertainment-Markt jährlich um 4,2 Prozent wachsen.

Der Markt für **Streaming-Angebote** in Deutschland soll bis 2029 auf ein Volumen von 7,2 Mrd Euro ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,9 Prozent entspricht. Dabei dürfte vor allem der Bereich werbefinanziertes Streaming (AVoD) eine zentrale Rolle spielen, für den ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 18,5 Prozent auf ein Volumen von 1,9 Mrd Euro im Prognosezeitraum erwartet wird.

Neben diesen strukturellen Verschiebungen in der Mediennutzung haben makroökonomische Indikatoren einen Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben für Entertainment-Angebote sowie für die Investitionen in Werbung, wobei diese je nach Gattung deutlich divergieren. Für die gesamten Werbeausgaben im Jahr 2026 prognostizieren WARC Media, OMNICOM Media Group und ZenithOptimedia jeweils ein Plus von 5,2 bzw. 6,1 und 3,5 Prozent netto. Getragen wird dieses Wachstum – wie im Jahr 2025 – von der Entwicklung im Online-Markt. Dieser dürfte zwischen 7,9 Prozent (WARC Media) und 9,5 Prozent (OMNICOM Media Group) bzw. 7,2 Prozent (ZenithOptimedia) wachsen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Investitionen in digitale TV-Werbung auch in den nächsten Jahren deutlich über dem Marktschnitt steigen werden (WARC Media: 4,0 %; ZenithOptimedia: 12,2 %; OMNICOM Media Group: 18,1 %). Gleichzeitig wird für das lineare TV ein weiterer Rückgang erwartet. Hier liegen die Prognosen der Netto-Werbeausgaben derzeit bei minus 2,0 Prozent (WARC Media) bzw. minus 3,0 Prozent (OMNICOM Media Group) und minus 9,0 Prozent (ZenithOptimedia). Vor dem Hintergrund der schwierigen Konjunkturlage in Deutschland bleibt auch die Visibilität des besonders konjunktursensitiven Werbemarkts begrenzt, wenngleich sich trotz Divergenzen bei den Prognosen und Mediengattungen grundsätzlich eine **positive Tendenz für den gesamten deutschen Werbemarkt** im Jahr 2026 abzeichnet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd, die Prognosen für den Werbemarkt sind zurückhaltend und divergieren teilweise deutlich. Während der gesamte Werbemarkt aufgrund der dynamischen Entwicklung des Online-Markts wächst, wird für lineares TV ein weiterer Rückgang erwartet. Als bedeutsamste finanzielle Steuerungsgröße dient ab dem Geschäftsjahr 2026 neben dem Umsatz

nach IFRS das EBITDA nach IFRS. Vor diesem Hintergrund gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 von einer gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabilen Entwicklung des **Umsatzes** aus. Für das **EBITDA** erwarten wir ein hohes Wachstum.

Sollten sich für Deutschland wichtige Einflussfaktoren wie die verfügbaren Einkommen oder die Inflation anders entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich die Belebung der privaten Konsumausgaben im Jahr 2026 weiter verzögern und unser TV-Werbe­geschäft erneut spürbar belasten. Im Umkehrschluss dürften wir als frühzyklisches Unternehmen rasch und unmittelbar von einer positiven konjunkturellen Entwicklung profitieren, da vor allem unser margenstarkes TV-Werbe­geschäft eng an die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere den privaten Konsum gekoppelt ist.

Umso wichtiger ist es, den herausfordernden Marktbedingungen mit einer klaren Strategie zu begegnen: Sowohl im linearen TV als auch digital wollen wir unsere Reichweite festigen – insbesondere mit attraktiven lokalen und Live-Inhalten. Gleichzeitig setzen wir auf strikte Kostendisziplin und ein verbessertes Cash-Management, um unsere Profitabilität zu stärken. All dies haben wir in unserem Ausblick für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Wir verfolgen konsequent den Ansatz, unsere Inhalte crossmedial anzubieten – sowohl über unsere linearen TV-Kanäle als auch über digitale Plattformen und Distributionspartner. In diesem Kontext passen wir das Steuerungssystem an und berichten ab dem Geschäftsjahr 2026 die **P7S1 total video reach** als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir hier einen leicht rückläufigen Wert im Vergleich zu den durchschnittlich rund 61 Mio Viewern im Geschäftsjahr 2025. Diese Prognose reflektiert die voraussichtlich rückläufige Reichweite unserer TV-Sender, die insbesondere durch große Sportereignisse wie die Übertragung der Fußball-Weltmeisterschaft und der Olympischen Spiele bei Wettbewerbern beeinträchtigt sein dürfte.

# Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

## **Portfoliomaßnahmen:**

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Februar 2026 und damit nach Abschluss der Berichtsperiode hat die Gesellschaft das Online-Wetterportal [wetter.com](https://www.wetter.com) GmbH ([wetter.com](https://www.wetter.com)) an die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA (FUNKE Mediengruppe) verkauft. Aus dem Verkauf ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von 58 Mio Euro.

Die Gesellschaft überprüft kontinuierlich ihr Portfolio und bewertet einzelne Beteiligungen im Hinblick auf ihren strategischen Beitrag zum Kerngeschäft sowie auf Wertschöpfungspotenziale. In diesem Zusammenhang wurde am 18. März 2026 ein Vertrag über den Verkauf aller Anteile an der Kairion GmbH (Kairion) und [esome advertising technologies GmbH](https://www.esome.com) ([esome](https://www.esome.com)) unterzeichnet.

## **Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung**

Am 28. Februar 2026 brach ein bewaffneter Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits aus (Nahost-Krieg). Der ProSiebenSat.1-Konzern hat die möglichen Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf ihre Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beurteilt. Auf Basis der durchgeführten Beurteilung erwartet der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Das Unternehmen wird die weiteren Entwicklungen und ihre möglichen Implikationen fortlaufend bewerten. Der Nahost-Krieg wird etwa nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die deutsche Wirtschaft bremsen und die Inflation erhöhen, bislang aber nur moderat. Die konjunkturelle Erholung werde nicht gestoppt – so die aktuellen Konjunkturprognosen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025.

Unterföhring, den 31. März 2026

---

Marco Giordani

---

Nicola Lussana

---

Dr. Markus Messerer

---

Henrik Pabst

---

Bobby Rajan

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seven.One Entertainment Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Katharina Deni  
Wirtschaftsprüfer

Patrick Konhäuser  
Wirtschaftsprüfer

## **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Seven.One Entertainment Group GmbH :**

Die Gesellschafter der Seven.One Entertainment Group GmbH haben mit  
Gesellschafterbeschluss vom 13.04.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer  
Bilanzsumme von 1.625.763.857,13 Euro festgestellt.